

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 12. Oktober 1961

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 19. Oktober 1961, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 21. September 1961
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Bebauungsplan Nr. 301 - Drs. 679 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 4) Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet südlich
des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und
Husumer Weg - Drs. 680 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 5) Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet am
Falckensteiner Strand - Drs. 681 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet zwischen
Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steerts-
raderredder und Strohhredder - Drs. 682 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Straßenbenennung - Drs. 676 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 8) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimm-
halle und der städtischen Warmbadeanstalten - Drs. 689 -
Stadtrat Lütgens

- 9) 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel - Drs. 686 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 10) Änderung des Gefrierhaustarifs - Drs. 666 -
Stadtrat Voss
- 11) Nachtragsdarlehenskontingente und Festsetzung eines III. Darlehenskontingents - Drs. 692 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 12) Freiplastik für den Seegartenplatz - Drs. 683 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 13) Baukosten für das Pflegeheim Süd - Drs. 697 -
Stadtrat Engert
- 14) Teilnahme von Betriebsangehörigen der Kfz. -Reparaturwerkstatt an einem Bremsendienst-Lehrgang der Westinghouse Bremsen-Gesellschaft mbH. in Hannover - Drs. 696 -
Stadtrat Ritter
- 15) Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bearbeitung von Baugenehmigungen im Bauaufsichtsamt - Drs. 698 -
- 16) Errichtung einer Volkshochschule - Drs. 622 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Material wird nachgereicht -
- 17) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Errichtung einer Volkshochschule; hier: Personal-angelegenheiten - Drs. 652 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Material wird nachgereicht -
- 2) Ankauf Ringstraße 2 von Hermann Passow und Anna Strauch - Drs. 623 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Erwerb von Flächen in Friedrichsort vom Bund - Drs. 655 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Erwerb von Flächen in Kiel-Pries von der Erbengemeinschaft Weiß - Drs. 672 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf eines ca. 6.110 qm großen Grundstücks an der Diesterwegstraße an das Land Schleswig-Holstein - Drs. 656 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5.000.000 DM von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein - Drs. 690 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Aufnahme eines Kommunaldarlehens von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein - Drs. 693 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. - Drs. 691 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms 1960 - Drs. 694 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms 1960 - Drs. 695 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 11) Kultursenat - Drs. 687 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

12) Klimaanlage für Ratssaal, Magistratssaal und Rats-
herrenzimmer
Stadtbaurat Prof. Jensen

13) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 11, 13, 15 und 16 der öffentlichen
Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1, 6, 7, 8, 9, 10 und 11
der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 18. Oktober 1961 im
Magistrat beraten.

Dr. R ü d e l
1. stellv. Stadtpräsident

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 13. Oktober 1961

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Betr.: Sitzung der Ratsversammlung am 19. Oktober 1961

/ In der Anlage werden die Vorlagen zu

Punkt 12 "Freiplastik für den Seegartenplatz" - Drucksache 683 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Punkt 16 "Errichtung einer Volkshochschule" - Drucksache 622 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

der öffentlichen Sitzung und

Punkt 1 "Errichtung einer Volkshochschule; hier: Personalangelegenheiten"
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drucksache 652 -

der nichtöffentlichen Sitzung

nachgereicht.

Der Punkt 11 der nichtöffentlichen Sitzung - Drucksache 687 - "Kultursenat"
wurde im Einvernehmen mit dem Herrn Kulturdezernenten zurückgezogen.

Dr. R ü d e l
1. stellv. Stadtpräsident

Kiel, den 12. Oktober 1961

1-3 ab $\frac{12}{10}$ Hc.

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 19. Oktober 1961, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. September 1961
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- ✓3) Bebauungsplan Nr. 301 - Drs. 679 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓4) Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg - Drs. 680 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓5) Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand - Drs. 681 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓6) Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder - Drs. 682 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓7) Straßenbenennung - Drs. 676 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- ✓8) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten - Drs. 689 -
Stadtrat Lütgens

- ✓ 9) 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 686 -
- ✓ 10) Änderung des Gefrierhaustarifs
Stadtrat Voss - Drs. 666 -
- ✓ 11) Nachtragsdarlehenskongente und Festsetzung eines III. Darlehenskongents
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 692 -
- 12) Freiplastik für den Seegartenplatz
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 683 -
- ✓ 13) Baukosten für das Pflegeheim Süd
Stadtrat Engert - Drs. 697 -
- ✓ 14) Teilnahme von Betriebsangehörigen der Kfz.-Reparaturwerkstatt an einem Bremsendienst-Lehrgang der Westinghouse Bremsen-Gesellschaft mbH. in Hannover
Stadtrat Ritter - Drs. 696 -
- 15) Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bearbeitung von Baugenehmigungen im Bauaufsichtsamt - Drs. 698 -
- 16) Errichtung einer Volkshochschule
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 622 -
- 17) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Errichtung einer Volkshochschule; hier: Personalangelegenheiten
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 652 -
- ✓2) Ankauf Ringstraße 2 von Hermann Passow und Anna Strauch
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 623 -
- ✓3) Erwerb von Flächen in Friedrichsort vom Bund
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 655 -
- ✓4) Erwerb von Flächen in Kiel-Pries von der Erbengemeinschaft Weiß
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 672 -
- ✓5) Verkauf eines ca. 6.110 qm großen Grundstücks an der Diesterwegstraße an das Land Schleswig-Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 656 -
- ✓6) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 5.000.000 DM von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 690 -
- ✓7) Aufnahme eines Kommunaldarlehens von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 693 -
- ✓8) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 691 -
- ✓9) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms 1960
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 694 -
- ✓10) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms 1960
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 695 -
- 11) Kultursenat
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 687 -

- 12) Klimaanlage für den Ratssaal, Magistratssaal und Rats-
hefrenzimmer
Stadtbaurat Prof. Jensen

- 13) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 8, 9, 11, 13, 15 und 16 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 1, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 18. Oktober 1961 im Magistrat beraten.

Kiel, den 13. Oktober 1961

2) An

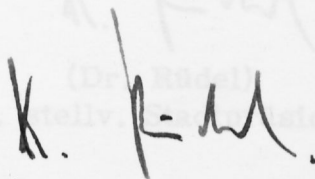
- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 19.10.1961, Rathaus, Ratssaal, 15 Uhr. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21.9.1961. 2. Mitteilungen. 3. Bebauungsplan Nr. 301 für Teilgebiet Suchsdorf-Nord. 4. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg. 5. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand. 6. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder. 7. Straßbenennung. 8. Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten. 9. 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel. 10. Änderung des Gefrierhaustarifs. 11. Nachtragsdarlehenskontingente und Festsetzung eines III. Darlehenskontingents. 12. Freiplastik für den Seegartenplatz. 13. Baukosten für das Pflegeheim Süd. 14. Teilnahme von Betriebsangehörigen der Kfz-Reparaturwerkstatt an einem Bremsendienst-Lehrgang der Westinghouse Bremsen-Gesellschaft mbH. in Hannover. 15. Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bearbeitung von Baugenehmigungen im Bauaufsichtsamt. 16. Errichtung einer Volkshochschule. 17. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Personalangelegenheiten. 2. - 5. Grundstücksangelegenheiten. 6. - 10. Darlehensangelegenheiten. 11. Kultursenat. 12. Klimaanlage für Ratssaal, Magistratssaal und Ratsherrenzimmer. 13. Verschiedenes. - Dr. Rüdell, 1. stellv. Stadtpräsident -

Der Punkt 11 der nichtöffentlichen Sitzung - Druckseite 887 - "Kultursenat" wurde im Einvernehmen mit dem Herrn Kultursenatspräsidenten zurückgezogen.

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.



(Dr. Rüdell)
1. stellv. Stadtpräsident



Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 13. Oktober 1961

Hoffmann

ab 13.
10. 1961

An die
Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung

Betr.: Sitzung der Ratsversammlung am 19. Oktober 1961

/ In der Anlage werden die Vorlagen zu

Punkt 12 "Freiplastik für den Seegartenplatz" - Drucksache 683 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Punkt 16 "Errichtung einer Volkshochschule" - Drucksache 622 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann

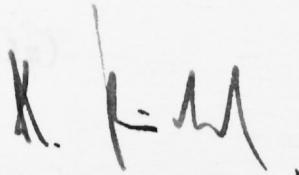
der öffentlichen Sitzung und

Punkt 1 "Errichtung einer Volkshochschule; hier: Personalangelegenheiten"
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drucksache 652 -

der nichtöffentlichen Sitzung

nachgereicht.

Der Punkt 11 der nichtöffentlichen Sitzung - Drucksache 687 - "Kultursenat"
wurde im Einvernehmen mit dem Herrn Kulturdezernenten zurückgezogen.



(Dr. Rüdel)

1. stellv. Stadtpräsident

13. 10. 1961
in
13.
10.

STADT KIEL

Büro des Stadtpräsidenten

Kiel, den 18. Oktober 1961

Herrn
Bürgermeister Dr. F u c h s
h i e r

J. 18/10

Betr.: Ratsversammlung am 19. Oktober 1961.

In der Anlage wird ein Zusatzantrag der SPD-Ratsherrenfraktion zu Punkt 11 der Tagesordnung - Drucksache 692 - im Auftrage des Herrn Stadtpräsidenten vorgelegt.

I.A.

Scholz

(Scholz)

Zu Drucksache 692

An den
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Nachtragsdarlehenskongente und Festsetzung
eines III. Darlehenskongents.

Z u s a t z a n t r a g

Die Ziffer 5 des vorliegenden Antrages ist um einen zweiten
Absatz folgenden Wortlauts zu ergänzen:

"Das Kämmereiamt wird beauftragt, dem Finanz-
ausschuß monatlich einen schriftlichen Bericht
über die Höhe der abgerufenen Darlehen und ihre
Verwendung vorzulegen."

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Kiel, den 29.9.1961

Drucksache 679

Betr. : Bebauungsplan Nr. 301

Berichterstatter : Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag : Dem Bebauungsplan Nr. 301 für einen Teil des Bau-
gebietes Suchsdorf-Nord wird gemäß § 10 BBauG vom
23.6.1960 als Satzung zugestimmt.

Begründung :

Entsprechend den Ausweisungen im Flächennutzungsplan ist die Bebauung des Gebietes Suchsdorf-Nord, für das wegen der Größe des Gebietes die Aufstellung mehrerer Bebauungspläne erforderlich wird, als reines Wohngebiet vorgesehen. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 301 behandelt ein Teilgebiet dieses Wohnbau-
geländes, das zwischen dem Nord-Ostsee-Kanal, der Alten Chaussee und der Ottendorfer Au liegt. Es wird von der Alten Chaussee aus durch eine Wohnsammelstraße erschlossen. An der Einmündung dieser Wohnsammelstraße in die bestehende Alte Chaussee wird der Schwerpunkt der Anlage vorgesehen. Auch wird an dieser Stelle der Endpunkt der öffentlichen Verkehrslinien liegen. Am Kanal soll eine großzügige Fußgängerpromenade angelegt werden. Außerdem wird eine Weiterführung der Fußwege entlang der Ottendorfer Au angestrebt, auf die die durch das Wohngebiet verlaufenden Grün- und Wegeverbindungen einmünden.

In dem vorliegenden Bebauungsgebiet sollen folgende Wohnformen errichtet werden :

1-geschossige Einfamilienhäuser in Kettenbauweise
(davon 1 Haus mit Läden);

2-geschossige Einfamilienreihenhäuser;

Mietwohnungen in 4-geschossiger Bauweise;

Mietwohnungen in 6-geschossiger Bauweise
(im Erdgeschoß Läden).

Die 1-geschossigen Einfamilienhäuser erhalten jeweils eine Garage. Desgleichen sind auch für die Einfamilienreihenhäuser an entsprechender Stelle - z. T. auch außerhalb des vorliegenden Bebauungsplangebietes - Garagen im Verhältnis 1 : 1 ausgewiesen. Für die Mietwohnungen werden Garagen im benachbarten Baugebiet vorgesehen.

Öffentliche Parkflächen sind sowohl innerhalb des Straßen-
raumes als auch auf besonderen Plätzen vorgesehen.

Im Wohngebiet sollen außerdem mehrere Kinderspielplätze ange-
legt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30₁, dem der Bauausschuß am 3.7.1961 zustimmte, hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 17.8. bis 16.9.1961 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht worden. Die Voraussetzungen, den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Dem Bauausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 6.10.1961 vorliegen.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 27.9. 1961

Drucksache 680

Betr. : Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg

Berichterstatter : Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag : Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.61 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des BBauG vom 23.6.60 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

Begründung :

Der Bauausschuß hat am 11.9.61 einstimmig beschlossen, für das Gebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg

- a) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen,
- b) zur Sicherung der Planung für diesen Planungsbereich eine Veränderungssperre mit dem aus dem Antrage ersichtlichen Inhalt zu verhängen.

Über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und rechtsverbindlichen Festsetzung der baulichen und sonstigen Nutzung erforderlich ist, hat der Bauausschuß endgültig beschlossen.

Das Bundesbaugesetz gibt der Gemeinde die Möglichkeit, für Gebiete, für die sie die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat, zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre zu verhängen. Um Fehlentwicklungen in diesem Planungsbereich zu vermeiden, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Die Veränderungssperre muß gemäß § 16 BBauG von der Gemeinde als Satzung beschlossen werden.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 27.9.1961

Drucksache 681

Betr. : Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand

Berichterstatter : Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag : Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.61 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

Begründung :

Der Bauausschuß hat am 11.9.61 einstimmig beschlossen, für das Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand

- a) 2 Bebauungspläne im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen,
- b) zur Sicherung der Planung für diesen Planungsbereich eine Veränderungssperre mit dem aus dem Antrage ersichtlichen Inhalt zu verhängen.

Über die Aufstellung der Bebauungspläne, die zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und rechtsverbindlichen Festsetzung der baulichen und sonstigen Nutzung erforderlich sind, hat der Bauausschuß endgültig beschlossen.

Das Bundesbaugesetz gibt der Gemeinde die Möglichkeit, für Gebiete, für die sie die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen hat, zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre zu verhängen. Um Fehlentwicklungen in diesem Planungsbereich zu vermeiden, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Die Veränderungssperre muß gemäß § 16 BBauG von der Gemeinde als Satzung beschlossen werden.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Drucksache 682

Betr. : Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder

Berichterstatter : Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag : Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.61 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

Begründung :

Der Bauausschuß hat am 11.9.61 einstimmig beschlossen, für das Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder

- a) mehrere Bebauungspläne im Sinne des § 20 BBauG aufzustellen,
- b) zur Sicherung der Planung für diesen Planungsbereich eine Veränderungssperre mit dem aus dem Antrage ersichtlichen Inhalt zu verhängen.

Über die Aufstellung der Bebauungspläne, die zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und rechtsverbindlichen Festsetzung der baulichen und sonstigen Nutzung erforderlich sind, hat der Bauausschuß endgültig beschlossen.

Das Bundesbaugesetz gibt der Gemeinde die Möglichkeit, für Gebiete, für die sie die Aufstellung von Bebauungsplänen beschlossen hat, zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre zu verhängen. Um Fehlentwicklungen in diesem Planungsbereich zu vermeiden, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Die Veränderungssperre muß gemäß § 16 BBauG von der Gemeinde als Satzung beschlossen werden.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat
Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 12. 9. 1961

Drucksache 676

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Die Bezeichnung "Troppauer Straße" wird auf die Verbindungsstraße zwischen Preetzer Chaussee und Hultschiner Straße ausgedehnt.

B e g r ü n d u n g

Die Verbindungsstraße zwischen Preetzer Chaussee und Hultschiner Straße in Verlängerung der Troppauer Straße ist bisher ohne eine Bezeichnung geblieben, da sie früher nur als Fußweg benötigt wurde.

Es erscheint zweckmäßig, die Bezeichnung "Troppauer Straße" auf den gesamten Straßenzug zwischen Preetzer Chaussee und Marienbader Straße auszudehnen.

Ein Lageplan liegt in der Sitzung aus.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 11.9.1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Drucksache 689

Betr.: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Dem Zweiten Nachtrag (s. Anlage) zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g :

In der Haushaltsplanberatung 1960/61 wurde der Ansatz für Beihilfen an Turn- und Sportvereine um 13.000,-- DM erhöht. Dadurch wurde den Vereinen die Möglichkeit gegeben, die städtischen Turnhallen kostenlos zu benutzen, da die vorher von den Vereinen zu zahlende Benutzungsgebühr vom Sportamt an das Schulamt erstattet wird.

Bei dem Schwimmsport handelt es sich ebenfalls um eine förderungswürdige Angelegenheit. Hinzu kommt, daß die Schwimmsportvereine finanziell weit stärker belastet sind als andere Turn- und Sportvereine. Das Beitragsaufkommen ist infolge der geringeren Mitgliederzahl sehr niedrig. Um aber den Vereinsbetrieb durchführen zu können, müssen z.B. die Jugendlichen einen Beitrag zahlen, welcher dem der erwachsenen Vereinsmitglieder in anderen Sportvereinen entspricht und zum Teil noch höher liegt. Für die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen in anderen Städten müssen die Jugendlichen außerdem noch die Fahrtkosten zuzahlen.

Da die der Stadt Kiel entstehenden Kosten für den Betrieb der Schwimmhalle höher liegen als für die Turnhallen, hat der Sportausschuß beschlossen, die Benutzungsgebühr auf die Hälfte - von 20,-- DM auf 10,-- DM - zu ermäßigen. Der Stadt entsteht hierdurch ein jährlicher Einnahmeausfall von rd. 2.800,-- DM.

Der Sportausschuß hat in seiner letzten Sitzung am 24. August 1961 dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Lütgens
Stadtrat

Zweiter Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der
städtischen Schwimmhalle und der städti-
schen Warmbadeanstalten

vom1961

Auf Grund der §§ 4, 28 Buchst. h der Gemeindeordnung für Schles-
wig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) und des
§ 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152)
in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung folgenden
Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 1 Ziffer 7 der Gebührenordnung für die Benutzung der städti-
schen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom
29. März 1957 in der Fassung des Ersten Nachtrages vom 3. Juli
1958 wird wie folgt geändert:

7. Für Vereine zur Durchführung ihres
Übungsbetriebes je Stunde 10,-- DM.

Artikel II

Der Nachtrag tritt am in Kraft

Kiel, den1961

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 9. Oktober 1961

Drucksache 686

Betr.: 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel

Berichterstatter: ~~Bürgermeister Dr. Fuchs~~ *Stadtbaurat Prof. Jensen*

Antrag: Der 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel vom 20. März 1959 nebst 1. Nachtrag vom 6. September 1960 wird entsprechend dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Begründung:

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel vom 20. März 1959 nebst Nachtrag ist vom Herrn Innenminister nur bis zum 31. März 1962 genehmigt worden. In der Zwischenzeit sind Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Hierzu gehört auch die Höhe der Gebührensätze.

In dem Entwurf des 2. Nachtrages ist zunächst die Abänderung des § 3 Abs. 4 vorgesehen. Die jetzige Fassung lautet:

"(4) Werden in die Abwasseranlagen nachweislich weniger als 80 v. H. der nach Absatz 2 und 3 ermittelten Wassermenge eingeleitet, schätzt die Stadt die Wassermenge. Die Abwassermenge von Gärtnereibetrieben ist nach dem Wasserverbrauch im vorangegangenen Winterhalbjahr (Oktober bis März) zu ermitteln." ...

Diese Vorschrift ist, wie sich in einem Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Schleswig gezeigt hat, angreifbar. Deswegen erscheint es notwendig, die in dem anliegenden Entwurf des 2. Nachtrages enthaltene Fassung zu wählen.

Es hat sich herausgestellt, daß die Gebühreneinnahmen zur Deckung der Unkosten nicht ausreichen. Der Gebührenbedarf beträgt nach einer Kostenrechnung unter Zugrundelegung der Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1962 (Unterabschnitte 7021 und 7022) rd. 2.800.000 DM.

Nachstehend werden die alten und die neuen Gebührensätze gegenübergestellt:

		alt	neu
für die ersten	2.000 cbm je cbm	0,23 DM)	0,25 DM)
für jeden weiteren cbm bis zu insges.	5.000 cbm je cbm	0,20 DM)	
für jeden weiteren cbm bis zu insges.	10.000 cbm je cbm	0,17 DM)	0,23 DM)
für jeden weiteren cbm bis zu insges.	20.000 cbm je cbm	0,14 DM)	
für jeden weiteren cbm bis zu insges.	50.000 cbm je cbm	0,11 DM)	0,19 DM)
für jeden weiteren cbm bis zu insges.	100.000 cbm je cbm	0,09 DM)	
für jeden weiteren cbm über	100.000 cbm je cbm	0,07 DM)	0,18 DM)
mit Kläranlagen von Wohngrundstücken		0,10 DM)	0,13 DM)

Die Erhöhung der Sätze erklärt sich daraus, daß bei Einführung der neuen Gebührenordnung, abgestellt auf den Wasserverbrauch, davon abgesehen wurde, die ungedeckten Kosten in voller Höhe durch Gebühren auszugleichen und daß inzwischen die Unkosten, insbesondere durch die Baupreise, und damit der Zuschußbedarf für die Stadtentwässerung wesentlich gestiegen sind. Es läßt sich leider nicht vermeiden, die Vergünstigungen für Großverbraucher einzuschränken, zumal die Entwässerungsanlagen durch Großverbraucher gegenüber Normalverbrauchern (in Wohnhäusern) relativ nicht geringer belastet werden. Andererseits wird im Augenblick noch nicht empfohlen, die Staffelung gänzlich fallen zu lassen, z. B. den Satz einheitlich auf 0,24 DM je cbm festzusetzen.

Das nächste Veranlagungsjahr beginnt am 1. Januar 1962. Mit den Vorbereitungen für die Veranlagung muß bereits im Oktober 1961 begonnen werden; andernfalls entstehen wesentliche Mehrkosten für die Durchführung der Veranlagung.

Die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaft und der Haus- und Grundeigentümergeverein erhielten Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgetragen werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1961 einstimmig zugestimmt.

Prof. Jensen
Stadtbaurat

Entwurf

2. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der
Abwasseranlagen in der Stadt Kiel

Vom 1961

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), der §§ 1, 4 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 13 der Satzung der Stadt Kiel über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtischen Abwasseranlagen vom 20. März 1959 (Kieler Nachrichten vom 28./29. März und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. März 1959) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel vom 20. März 1959 (Kieler Nachrichten vom 28./29. März 1959 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. März 1959) in der Fassung des 1. Nachtrages vom 6. September 1960 (Kieler Nachrichten vom 20. Oktober 1960 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 20. Oktober 1960) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 lautet:

"(4) Werden in die Abwasseranlagen nachweislich mehr als 20 v. H. oder mehr als 1.000 cbm der nach Absatz 2 und 3 ermittelten Wassermengen nicht eingeleitet, schätzt die Stadt die Abwassermenge. Der Nachweis ist von dem Gebührenschuldner durch Meßvorrichtungen, die er auf eigene Kosten einzubauen hat, oder auf andere geeignete Weise zu führen. Die Stadt kann den Einbau von Meßvorrichtungen verlangen."

2. § 4 lautet:

"§ 4

Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren betragen bei einer jährlichen Abwassermenge	
für die ersten	5.000 cbm je cbm 0,25 DM
für jeden weiteren cbm bis zu insgesamt	20.000 cbm je cbm 0,23 DM
für jeden weiteren cbm bis zu insgesamt	100.000 cbm je cbm 0,19 DM
für jeden weiteren cbm	über 100.000 cbm je cbm 0,18 DM

(2) Für Wohngrundstücke, deren häusliche Abwässer keine Fäkalien enthalten oder die ihre häuslichen Abwässer nur über eine von der Stadt vorgeschriebene Kläranlage an die Abwasseranlagen abführen, beträgt die Gebühr 0,13 DM. Die Ermäßigung entfällt mit dem Ende des Monats, in dem die Voraussetzungen hierfür fortgefallen sind."

3. § 6 lautet:

"§ 6

Rechtsmittel

(1) Der Gebührenschuldner kann gegen die Veranlagung innerhalb eines Monats Widerspruch erheben.

(2) Bleibt der Widerspruch erfolglos, so kann der Gebührenschuldner innerhalb eines Monats nach Zustellung des Widerspruchsbescheids bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig klagen.

(3) Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung."

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 1962 in Kraft.

K i e l , den

1961

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister Stadtbaurat

Der Magistrat

Wirtschaftsausschuß
Schlachthofbetriebe

Kiel, den 17. 8. 1961

Drucksache 666.

Betr.: Änderung des Gefrierhaustarifs
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Für das Städt. Gefrierhaus wird die beiliegende Neufassung des Tarifs über die Leistungsentgelte beschlossen.
Der Tarif ist ab 1. 1. 1962 gültig.

Begründung

Neu aufgenommen werden in den Tarifentwurf:

1. Tarif IV für Vermietung ganzer Räume bzw. verschließbarer Raumteile.

Bei Vereinbarung dieses Tarifs entfällt das Entgelt für Einfrieren und Bewegung des Kühlgutes. Die Ein-/Auslagerung kann vom Mieter mit eigenen Kräften oder durch unmittelbaren Auftrag an die zugelassene Transportfirma ausgeführt werden. Durch die erhöhte Flächenmiete werden die Einfrierentgelte und die Entgelte für Benutzung der Transporteinrichtungen pauschal abgegolten.

2. Tarif V Gefrierfächer

Es sind in der Gefrierfachanlage 750- und 1000-Liter-Fächer neu aufgestellt.

3. Tarif VII/O Benutzung von Einfriermulden

Die Einfriermulden wurden auch bisher für ein Entgelt von 0,15 DM zur Verfügung gestellt. Diese Leistung war versehentlich nicht in den Tarif aufgenommen worden.

4. Tarif VII/P Wiegegebühren

Bei Vereinbarung des neuen Tarifs IV werden Wiegegebühren gesondert erhoben. Das Entgelt entspricht den Gebührensätzen der Gebührenordnung für den Schlacht- und Viehhof.

Erhöht sind in dem Neuentwurf folgende Tarifsätze:

1. Tarif VI Vorkühlentgelte

Die neuen Sätze sind den Gebührensätzen der Bundesverordnung über die Gebühren der Seegrenzschlachthöfe angeglichen.

2. Tarif VII/M Verkaufspreise für Stangeneis

Die Sätze sind wie folgt erhöht:

	Alter Preis DM	Neuer Preis DM
Kleinverkauf je Stange	0,75	1,--
je 1/2 Stange	0,45	0,70
Großverkauf bei monatl. Abnahme von		
200 Stangen je Stange	0,75	0,80
500 Stangen je Stange	0,70	0,75
1000 Stangen je Stange	0,60	0,65

Aus der Nachkalkulation für das Rechnungsjahr 1960 ergibt sich ein Selbstkostenpreis von 0,59 DM je Stange bei Durchschnittserlös von 0,69 DM.

Das Rechnungsergebnis 1960 berücksichtigt allerdings nicht die kostenmäßig infolge geringer Auslastung ungünstigen Monate Januar bis März.

Da sich die Kostenlage außerdem durch die weiteren Lohnsteigerungen verschlechtert hat, ist eine Preiserhöhung erforderlich.

Der Seefischmarkt erhebt vergleichsweise seit dem 1. 1. 1961:

im Kleinverkauf je Stange 1,10 DM
im Großverkauf je Stange 0,75 DM.

Der Mehrerlös aus der Preiserhöhung wird für das Rechnungsjahr 1961 wie folgt geschätzt:

Großhandel rd. 80 % des Gesamtumsatzes, bisher ca. 75.000 DM, hiervon rd. 8 %	= 6.000 DM
Kleinhandel rd. 20 % des Gesamtumsatzes, bisher ca. 20.000 DM, hiervon rd. 25 %	= <u>5.000 DM</u>
	11.000 DM =====

Die prozentual höhere Steigerung der Verkaufspreise für den Kleinhandel erscheint berechtigt, da der Kleinhandel überwiegend saisonbedingt ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 7. 8. 1961 einstimmig zugestimmt.

Voss
Stadtrat

Tarifsätze für sonstige Leistungen/Lieferungen

Einheit Stck. kg	Bis Betriebsschluß des Tages nach der Schlachtang DM	Für die nächsten 2 Tage (2. + 3.) je DM	Für jeden weiteren Tag je DM
1	2	3	4

H Vorkühlhallentarif

a) für schlachtgebührenpflichtige

Rinder
Schweine/Sauen
Innereien, Fette usw.

1/4 Stck.	frei	0,30	0,60
1/2 "	frei	0,40	0,80
50 kg	frei	0,30	0,30

Bis Betriebsschluß des
Tages nach der Einla-
gerung.

b) für Fleisch u. Abfälle aus auswärtigen Schlachtungen

50 kg	0,40	0,40	0,40
-------	------	------	------

J Zuschläge

1. Benutzungszuschläge

a) für Benutzung außerhalb d. Öffnungszeit

werktags je angebrochene Stunde

sonntags je angebrochene Stunde von 6-12 Uhr

15,-- DM
10,-- DM

b) mindestens bei Benutzung durch mehrere Firmen

werktags je angebrochene Stunde

sonntags je angebrochene Stunde von 6-12 Uhr

5,-- DM
3,-- DM

2. Öffnungszuschlag

für Raumöffnungen außerhalb der festgesetzten

Öffnungszeiten bei Ein-, Aus-, Umlagerungen

won weniger als 1 t

je Öffnung

1,-- DM

K Umschlagskosten

für Rampenbenutzung ohne Einlagerung je 1000 kg

5,-- DM

L Besondere Benutzungskosten

für Benutzung von Räumen für Bearbeitungen, Verpackungen

usw. je qm u. jeweils angebrochene 2 Stunden

1. Kellerräume

2. für sonstige Räume

0,05 DM
0,15 DM

M Stangeneis

Kleinverkauf je 1 Stange

je 1/2 Stange

1,-- DM
0,70 DM

Großverkauf: d.h. Abnahme v. monatlich mehr als:

200 Stangen je Stange

500 Stangen je Stange

1000 Stangen je Stange

0,80 DM
0,75 DM
0,65 DM

N Durchfrieren finniger Rinder

5-tägige Auf-
bewahrung +
Durchfrieren
DM

Für jeden weite-
ren angebroche-
nen Lagertag
DM

1) aus örtl. Schlachtungen

1 Rind

1 Kalb

5,--	1,20
1,50	0,30

2) aus ortsfremden Schlachtungen

1 Rind

1 Kalb

9,--	1,80
3,--	0,40

O Benutzung von Einfriermulden

Für 3-tägige Benutzung von Einfriermulden je Stck.

0,15 DM

P Wägungen

Für jede Verwiegung (ausgenommen Ein-/Auslagerungen
nach Tarif I bis III)

0,15 DM

VII. Bemerkungen:

zu Tarif I bis III:

Der Transport der Ware ist zusammen mit der Lagerung dem Gefrierhaus in
Auftrag zu geben.

Zu Tarif IV bis VI:

(1) Der Transport kann mit eigenen oder Vertragskräften ausgeführt werden.
Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so sind für jede Wägung
0,15 DM zu entrichten.

(2) Soweit Kiloware nicht verwogen wird, gelten die Schätzungen des Gefrierhauses,
wobei folgende Werte zugrunde gelegt werden:

Schweineabfälle	insges. = 4 kg
- geschlinge	= 3 kg
- micker	= 1 kg
Sauenabfälle	insges. = 8 kg
- geschlinge	= 5 kg
- micker	= 3 kg
Rinderabfälle	insges. = 35 kg
- köpfe	= 15 kg
- herz, -lunge	= 10 kg
- leber	= 5 kg
- euter	= 5 kg

Entgelte nach Gewicht:

Für alle Entgelte, die nach Gewicht berechnet werden, ist das Bruttoeinlage-
rungsgewicht maßgeblich.

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

Kiel, den 2. Oktober 1961

Siehe neue Nr. 692

Drucksache 692

Betrifft: Nachtragsdarlehenskонтingente und Festsetzung eines
III. Darlehenskонтingents

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

- Antrag:
1. Das von der Ratsversammlung am 16. Februar 1961 festgesetzte I. Darlehenskонтigent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 1 um 700.000 DM auf 17.700.000 DM erhöht.
 2. Das von der Ratsversammlung am 18. Mai 1961 festgesetzte II. Darlehenskонтigent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 2 um 200.000 DM auf 6.800.000 DM vermindert.
 3. Zur Sicherung weiterer, im I. und II. Darlehenskонтigent noch nicht erfaßter Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags Haushaltsplanes 1961 wird ein III. Darlehenskонтigent in Höhe von 6.200.000 DM festgesetzt.
 4. Die lt. Ziffer 3 bewilligten Darlehensmittel sind in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes (einschl. Nachtragshaushaltsplan) 1961 einzusetzen:

a) Hochbauten	3.736.450 DM
b) Tiefbauten	1.730.000 "
c) Sonstige Anlagen	80.000 "
d) Hafen- und Verkehrsbetriebe	601.000 "
e) Ablösung von Zwischenkrediten	<u>96.800 "</u>
	6.244.250 DM
	bzw. rd. <u>6.200.000 DM</u>

Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen in den einzelnen Gruppen sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in der Bauplanung ergeben.

5. Das Kämmereiamt wird ermächtigt, die im Rahmen der Darlehenskонтingente I bis III in Höhe von insgesamt 30.700.000 DM aufzunehmenden Darlehen ganz oder teilweise untereinander auszutauschen.

B e g r ü n d u n g :

Durch die Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1961 ist der gesamte Darlehensbedarf des außerordentlichen Haushaltsplanes auf 36.754.731 DM festgesetzt worden. In diesem Betrag sind enthalten

Darlehen aus öffentlichen Mitteln
in Höhe von 4.794.000 DM

Anstelle veranschlagter Darlehen können weitere Zuschüsse Dritter in Höhe von 85.000 " erwartet werden.

Aus dem Rechnungsjahr 1960 stehen noch an ersparten Darlehensmitteln zur Verfügung 101.000 " 4.980.000 "

Über den Kapitalmarkt muß also eine Darlehenssumme von 31.774.731 DM beschafft werden.

Da noch nicht feststeht, ob der für den Grunderwerb veranschlagte Darlehensbedarf tatsächlich benötigt wird oder durch Verkaufserlöse vermindert werden kann, empfiehlt es sich, den hierfür vorgesehenen Betrag von 1.000.000 " zunächst nicht in das Kontingent einzubeziehen.

Der alsdann verbleibende Bedarf an Darlehen des Kapitalmarktes beträgt 30.774.731 DM bzw. rd. 30.700.000 DM

Von diesem Betrag hat die Ratsversammlung bereits bewilligt

durch Beschluß vom 16. 2. 1961
(I. Darlehenskongent) 17.000.000 DM

durch Beschluß vom 18. 5. 1961
(II. Darlehenskongent) 7.000.000 " 24.000.000 "

Restlicher Bedarf mithin 6.700.000 DM

Die durch den Nachtragshaushaltsplan vorgenommenen Veränderungen erfordern eine Anpassung des I. und II. Darlehenskongents an die neuen Zahlenwerte. Per Saldo führt diese Überprüfung zu einem Darlehensmehrbedarf von 500.000 "

Für ein neu festzusetzendes III. Darlehenskongent sind demnach lt. Aufstellung Nr. 3 6.200.000 DM

erforderlich.

Damit sind alle im außerordentlichen Haushaltsplan in der Fassung des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagten Darlehensmittel, soweit sie über den Kapitalmarkt zu decken sind, erfaßt. Ausgenommen bleibt, wie gesagt, zunächst der für den Grunderwerb vorgesehene Darlehensbedarf in Höhe von 1.000.000 DM. Der finanzwirtschaftliche Umfang dieses Aufgabenber-

reiches erfordert eine Sonderbehandlung außerhalb der Darlehenskontingente.

Von der gesamten Darlehenssumme in Höhe von	30.700.000 DM
sind bisher tatsächlich aufgenommen worden	<u>9.000.000 "</u>
Es bedarf daher noch einer rechtlichen und tatsächlichen Sicherung für	<u>21.700.000 DM</u> =====

Wie die beiden besonderen Vorlagen, aus denen sich nähere Einzelheiten ergeben, beweisen, ist es inzwischen gelungen, auch dieses Kapital zu beschaffen.

Damit kann die Gesamtheit der im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagten Vorhaben unter der Voraussetzung als finanziell gesichert angesehen werden, daß die veranschlagten Zuschüsse und Sonderdarlehen Dritter bewilligt werden.

Mit der auf diese Weise erfüllten haushaltsrechtlichen Forderung nach einer rechtlichen und tatsächlichen Sicherung der Finanzierung ist noch keine Entscheidung über die Valutierungstermine der einzelnen Darlehen getroffen. Das Kammereiamt hat sich mit Erfolg bemüht, die Valutierungstermine in Verhandlungen mit dem Geldgeber so festzusetzen, wie es der Baufortschritt und die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen erfordern. Es muß daher die Möglichkeit haben, die Kontingente I bis III in einer Gesamtheit zu bewirtschaften, wie es Ziff. 5 des Antrages vorsieht. Alsdann lassen sich Zinersparnisse in beträchtlichem Umfang erzielen.

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Oktober 1961 befassen.

Dr. F u c h s

Neue Drucksache 692

Betrifft: Nachtragsdarlehenskонтigente und Festsetzung eines
III. Darlehenskонтigents

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

- Antrag:
1. Das von der Ratsversammlung am 16. Februar 1961 festgesetzte I. Darlehenskонтigent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 1 um 700.000 DM auf 17.700.000 DM erhöht.
 2. Das von der Ratsversammlung am 18. Mai 1961 festgesetzte II. Darlehenskонтigent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 2 um 200.000 DM auf 6.800.000 DM vermindert.
 3. Zur Sicherung weiterer, im I. und II. Darlehenskонтigent noch nicht erfaßter Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes einschl. des Nachtragshaushaltsplanes 1961 wird ein III. Darlehenskонтigent in Höhe von 6.200.000 DM festgesetzt.
 4. Die lt. Ziffer 3 bewilligten Darlehensmittel sind in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes (einschl. Nachtragshaushaltsplan) 1961 einzusetzen:

a) Hochbauten	3.736.450 DM
b) Tiefbauten	1.730.000 "
c) Sonstige Anlagen	80.000 "
d) Hafen- und Verkehrsbetriebe	601.000 "
e) Ablösung von Zwischenkrediten	<u>96.800 "</u>
	6.244.250 DM
	bzw. rd. <u>6.200.000 DM</u>

Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen in den einzelnen Gruppen sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in der Bauplanung ergeben.

5. Das Kämmereiamt wird ermächtigt, die im Rahmen der Darlehenskонтigente I bis III in Höhe von insgesamt 30.700.000 DM aufzunehmenden Darlehen ganz oder teilweise untereinander auszutauschen.

Das Kämmereiamt wird beauftragt, dem Finanzausschuß monatlich einen schriftlichen Bericht über die Höhe der abgerufenen Darlehen und ihre Verwendung vorzulegen.

B e g r ü n d u n g :

Durch die Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1961 ist der gesamte Darlehensbedarf des außerordentlichen Haushaltsplanes auf 36.754.731 DM festgesetzt worden. In diesem Betrag sind enthalten

Darlehen aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 4.794.000 DM

Anstelle veranschlagter Darlehen können weitere Zuschüsse Dritter in Höhe von 85.000 " erwartet werden.

Aus dem Rechnungsjahr 1960 stehen noch an ersparten Darlehensmitteln zur Verfügung 101.000 " 4.980.000 "

Über den Kapitalmarkt muß also eine Darlehenssumme von 31.774.731 DM beschafft werden.

Da noch nicht feststeht, ob der für den Grunderwerb veranschlagte Darlehensbedarf tatsächlich benötigt wird oder durch Verkaufserlöse vermindert werden kann, empfiehlt es sich, den hierfür vorgesehenen Betrag von 1.000.000 " zunächst nicht in das Kontingent einzubeziehen.

Der alsdann verbleibende Bedarf an Darlehen des Kapitalmarktes beträgt 30.774.731 DM bzw. rd. 30.700.000 DM

Von diesem Betrag hat die Ratsversammlung bereits bewilligt

durch Beschluß vom 16. 2.1961 (I. Darlehenskongent) 17.000.000 DM

durch Beschluß vom 18. 5.1961 (II. Darlehenskongent) 7.000.000 " 24.000.000 "

Restlicher Bedarf mithin 6.700.000 DM

Die durch den Nachtragshaushaltsplan vorgenommenen Veränderungen erfordern eine Anpassung des I. und II. Darlehenskongents an die neuen Zahlenwerte. Per Saldo führt diese Überprüfung zu einem Darlehensmehrbedarf von 500.000 "

Für ein neu festzusetzendes III. Darlehenskongent sind demnach lt. Aufstellung Nr. 3 6.200.000 DM

erforderlich.

Damit sind alle im außerordentlichen Haushaltsplan in der Fassung des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagten Darlehensmittel, soweit sie über den Kapitalmarkt zu decken sind, erfaßt. Ausgenommen bleibt, wie gesagt, zunächst der für den Grunderwerb vorgesehene Darlehensbedarf in Höhe von 1.000.000 DM. Der finanzwirtschaftliche Umfang dieses Aufgabenber-

reiches erfordert eine Sonderbehandlung außerhalb der Darlehenskontingente.

Von der gesamten Darlehenssumme in Höhe von	30.700.000 DM
sind bisher tatsächlich aufgenommen worden	<u>9.000.000 "</u>
Es bedarf daher noch einer rechtlichen und tatsächlichen Sicherung für	21.700.000 DM =====

Wie die beiden besonderen Vorlagen, aus denen sich nähere Einzelheiten ergeben, beweisen, ist es inzwischen gelungen, auch dieses Kapital zu beschaffen.

Damit kann die Gesamtheit der im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagten Vorhaben unter der Voraussetzung als finanziell gesichert angesehen werden, daß die veranschlagten Zuschüsse und Sonderdarlehen Dritter bewilligt werden.

Mit der auf diese Weise erfüllten haushaltsrechtlichen Forderung nach einer rechtlichen und tatsächlichen Sicherung der Finanzierung ist noch keine Entscheidung über die Valutierungstermine der einzelnen Darlehen getroffen. Das Kämmereiamt hat sich mit Erfolg bemüht, die Valutierungstermine in Verhandlungen mit dem Geldgeber so festzusetzen, wie es der Baufortschritt und die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen erfordern. Es muß daher die Möglichkeit haben, die Kontingente I bis III in einer Gesamtheit zu bewirtschaften, wie es Ziff. 5 des Antrages vorsieht. Alsdann lassen sich Zinersparnisse in beträchtlichem Umfang erzielen.

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Oktober 1961 befassen.

Dr. F u c h s

I. Darlehenskонтinent

- Beschluß der Ratsversammlung vom 16. Februar 1961 -

Veränderungen auf Grund des Nachtragshaushaltsplanes 1961

V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Im Kontin- gent enthalten DM	Mehr- bedarf DM	Minder- bedarf DM
021/1252	Neubau für das Nahrungsmittel- untersuchungsamt - Inventar- kosten -, 3. Rate - Schlußbe- willigung	72.500	-	-
1253	Neubau der Verwaltungsstelle Kiel-Suchsdorf, Baukosten - 3. Rate - Schlußbewilligung -	100.000	-	-
21/134	Neubau einer Volksschule im Ortsteil Schilksee - I. Bauab- schnitt - Baukosten -	250.000	-	52.500
1670	Erweiterung der Volksschule Suchsdorf, I. Bauabschnitt - Baukosten -, 2. Rate	79.000	-	66.410
1680	Neubau einer Volksschule am Schützenwall - Baukosten - 3. Rate -	637.000	4.000	-
1690	Umbau und Erweiterung der Volksschule Holtenau, I. Bau- abschnitt - Baukosten -, 3. Rate	350.000	-	-
1691	Umbau und Erweiterung der Volks- schule Holtenau, I. Bauabschnitt - Inventarkosten -	150.000	-	75.000
173	Neubau einer Turnhalle an der Schule Gerhardstraße - Baukosten- 3. Rate - Schlußbewilligung -	125.000	71.200	-
22/120	Neubau einer Volks- und Mittel- schule am Elendsredder - Bau- kosten -, I. und II. Bauab- schnitt, 3. Rate	335.500	-	228.500
23/1241	Neubau der Ricarda-Huch-Schule, I. Bauabschnitt - Baukosten -, 4. Rate	732.900	44.000	-
24/120	Neubau der Berufsschulen I und II, I. Bauabschnitt - Baukosten- 4. Rate und II. Bauabschnitt - Baukosten -	2.010.000	1.069.500	-
2661/121	Neubau der Muthesius-Werkschule - Inventarkosten -, 4. Rate - Schlußbewilligung -	100.000	-	10.000

V	Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Im Kontin- gent enthalten DM	Mehr- bedarf DM	Minder- bedarf DM
	2662/120		Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberufe - Baukosten -, 4. Rate	553.000	-	178.500
	2664/1250		Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule, Abschnitt C, - E-Labor -, Baukosten -, Nachbewilligung -	319.550	-	62.550
	4323/122		Bau eines Pflegeheimes Süd, 3. Rate	570.000	-	54.000
	511/121		Neubau eines Bettenhauses - Baukosten -, 4. Rate - Schlußbewilligung -	454.000	-	454.000
	122		Neubau eines Bettenhauses - Inventarkosten -, 2. Rate - Schlußbewilligung -	541.000	-	8.000
	571/120		Bau eines Jugend- und Kindertagesheimes mit einer Nebenstelle der Stadtbücherei in Kiel-Pries, Am Buschblick, 3. Rate - Schlußbewilligung -	102.000	-	-
	121		Neubau einer Jugendherberge in Kiel an der Johannesstraße, I. und II. Bauabschnitt	1.150.450	-	88.300
	641/246		Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien	500.000	-	-
	651/1905		Erschließung eines Industrie- und Gewerbegebietes zwischen dem Klausdorfer Weg und der Altenteichstraße, 2. Rate	120.000	-	-
	1913		Neubau des Westringes zwischen dem Hasseldieksdammer Weg und dem Schützenwall, 2. Rate - Schlußbewilligung -	194.969	-	-
	1914		Neubau des Westringes zwischen der Ranckestraße und der Paul-Fuß-Straße, 2. Rate - Schlußbewilligung -	419.000	-	-
	1924		Ausbau von Straßen im Siedlungsgebiet Oppendorf, 2. Rate	100.000	-	-
	1952		Neubau eines Teilabschnitts der Hofholzallee von der Melsdorfer Straße bis zum Russeer Weg mit dem Bau von Siedlungsstraßen, 4. Rate - Schlußbewilligung -	216.000	-	216.000
	1968		Erschließungsstraßen auf dem Industriegelände an der Rendsburger Landstraße/Speckenbeker Weg	200.000	-	-

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Im Kontin- gent enthalten DM	Mehr- bedarf DM	Minder- bedarf DM
7021/1720	Erschließung eines Gewerbege- bietes am Russee, 2. Rate	700.000	-	-
1730	Sanierung der Stadtteile Holte- nau/Pries/Friedrichsort, 8. Rate	300.000	-	-
1731	Anschluß des Ostufers an das Bülker System, 5. Rate	500.000	-	-
1733	Sanierung der Stadtteile Hassel- dieksdamm/Mettenhof, 4. Rate	900.000	-	-
1734	Sanierung des Gebietes Hassee- Aubrook, 4. Rate	200.000	-	-
1735	Entwässerungsanlagen im Gebiet Krummbogen, 3. Rate	70.000	-	-
1740	Kanäle Projensdorf West, 1. Rate	300.000	550.000	-
1741	Bau einer 2. Druckrohrleitung nach Stift, 4. Rate	300.000	-	300.000
1751	Bau von Entwässerungsanlagen im Ortsteil Schilksee, I. Bauab- schnitt, 3. Rate	292.760	-	-
551	Ablösung von inneren Zwischen- krediten für Maßnahmen der Stadt- entwässerung	350.000	-	-
71/121	Wiederaufbau der durch Kriegs- einwirkung zerstörten Feuermelde- anlage, 3. Rate - Schlußbewilli- gung -	82.525	-	-
122	Neubau der Feuerwache Ost, 2. Rate	255.000	618.000	-
73/123	Erweiterung der Feierhalle des Krematoriums und Bau einer zwei- ten Feierhalle am Krematorium Eichhofstraße -Nachbewilligung-	79.000	165.000	-
817/260	Darlehensbedarf der Stadtwerke	2.000.000	-	-
8264/125	Beschaffung von Transportklauen für den Gabelstapler	8.700	-	-
8265/125	Einbau eines Verteilförderers im Schuppen Ost	36.500	-	-
126	Beschaffung von Elevatorgurten	26.000	-	-
151	Errichtung von 2 neuen Land- annahmestellen im Silo-Schuppen Ost - 2. Rate -	230.000	-	-
		17.012.354	2.521.700	1.793.760
			+ 727.940	

II. Darlehenskontingent

- Beschluß der Ratsversammlung vom 18. Mai 1961 -

Veränderungen auf Grund des Nachtragshaushaltsplanes 1961

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Im Kontin- gent nach Abzug der zusätzlichen Rücklagen- entnahmen enthalten DM	Mehr- bedarf DM	Minder- bedarf DM
21/120	Neubau einer Volksschule an der Muhliusstraße - Baukosten -, 2. Rate	-	402.800	-
1504	Neubau einer Volks- und Mittelschule in Elmschenhagen - Theodor-Möller-Schule - IV. Bauabschnitt - Turnhalle mit Gymnastiksaal -, Baukosten, 2. Rate - Schlußbewilligung	301.000	50.000	-
V.A. 22	Mittelschulen	./. 85.000	85.000	-
23/1242	Neubau der Ricarda-Huch-Schule - Inventarkosten -	262.000	-	12.000
V.A. 24	Berufsschulen	./. 8.000	8.000	-
24/120	Neubau eines Pflegeheimes in Kiel-Nord	700.000	232.000	-
72/120	Bau eines Kleinstkinderheimes in Hammer	367.000	83.000	-
V.A. 511	Städtisches Krankenhaus	./. 367.000	367.000	-
241/246	Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien	1.000.000	-	-
51/1935	Verbreiterung der Möllingstraße zwischen dem Exerzierplatz und dem Wilhelmplatz mit Anschlüssen, 2. Rate - Schlußbewilligung -	750.000	-	50.000
1969	Wiederherstellung und Befestigung von Gehwegen und Bürgersteigen	204.787	-	-
01/122	Ausbau der Straßenbeleuchtung	186.000	82.600	-
021/1745	Kanäle "Verlängerte Prinz-Heinrich-Straße" von der Adalbertstraße bis zur Hochbrückenrampe	50.000	95.000	-

Haushaltsstelle		Im Kontin-	Mehr-	Minder-
Nr.	Bezeichnung	gent nach	bedarf	bedarf
		Abzug der		
		zusätzlichen		
		Rücklagen-		
		entnahmen		
		enthalten		
V		DM	DM	DM
<u>7021/1747</u>	Schmutzwasserkanäle im Wulfs- brooker Dreieck	350.000	-	-
U.A. 71	Berufsfeuerwehr	./. 112.000	112.000	-
<u>817/260</u>	Darlehensbedarf der Stadt- werke	2.000.000	-	2.000.000
<u>8264/141-154</u>	Neubau Gaardener Brücke	325.000	-	-
150	Kaimauer Stadtwerke	1.411.000	-	-
		7.334.787		
	abzüglich erwarteter Ersparnisse	./. 334.787	1.517.400	2.062.000
		<u>7.000.000</u>		
	Der Netto-Minderbedarf von vermindert sich um die bei Festsetzung des II. Darlehenskontingents erwarteten Ersparnisse von		./. 544.600	
			+ 334.787	
	auf insgesamt		./. 209.813	

III. Darlehenskontingent

V	Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Restbedarf Kommunaldar- lehen DM
	21/132	Neubau der Pestalozzischule Ost - Baukosten -	933.200
	553	Ablösung von inneren Zwischenkrediten für Schulbauvorhaben	55.000
	22/121	Neubau einer Volks- und Mittelschule am Elendsredder - Inventarkosten - I. und II. Bauabschnitt	117.300
	24/121	Neubau der Berufsschulen I und II, I. Bau- abschnitt - Inventarkosten -	940.000
	2662/121	Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberufe - Inventarkosten -	392.000
	2664/122	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Abschnitt A - Einbau einer Aufzugsanlage mit Abluftschacht - Baukosten - Nachbewilli- gung -	12.500
	123	Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule - Abschnitt A - Inventarkosten - Nachbewilli- gung -	950
	553	Ablösung von inneren Zwischenkrediten für den Wiederaufbau der Staatlichen Ingenieurschule	41.800
	4315/120	Bau eines Altersheimes in Gaarden	1.000.000
	439/121	Errichtung von Massivunterkünften im Lager Solomit - Nachbewilligung -	13.000
	123	Errichtung von Massivunterkünften für die Unterbringung von Obdachlosen	420.000
	4753/120	Bau einer Werkhalle	8.500
	651/1943	Bau von Siedlungsstraßen im Gebiet der Ge- meinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel- Ost, Neustädter Straße, 2. Rate - Schlußbe- willigung -	80.000
	1951	Ausbau der Elisabethstraße zwischen Johannes- straße und Augustenstraße, 3. Rate	200.000
	1965	Neubau der Werftbahnbrücke in der Gablenz- straße, 1. Rate	20.000
	1971	Ausbau des Mühlenkamps in Schilksee	100.000
	1972	Teilausbau des Ostringes von der Segeberger Straße in südlicher Richtung	10.000
	7021/1721	Bau von Regen- und Schmutzwasserkanälen im Siedlungsgebiet Nissenstraße, 2. Rate, - Schlußbewilligung -	80.000

Haushaltsstelle		Restbedarf Kommunaldar- lehen DM
Nr.	Bezeichnung	
<u>7021/1736</u>	Bau von Schmutzwasserkanälen im Tiefgebiet Kiel	300.000
1748	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungs- gebiet Suchsdorf, 1. Rate	230.000
1749	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungs- gebiet Richthofenstraße, 1. Rate	170.000
1750	Bau von Schmutzwasserkanälen im Siedlungs- gebiet Winterbeker Weg, 1. Rate	300.000
1753	Bau eines Regenwasserkanals im verlängerten Ostring	40.000
1754	Bau von Regenwasservorflutkanälen für das Siedlungsgebiet Richthofenstraße	200.000
<u>7263/132</u>	Erweiterung der Anlandefläche, 2. Rate - Schlußbewilligung -	80.000
<u>8264/127</u>	Herrichtung von Straßen im westlichen Teil des Nordhafens	66.000
1511	Ablösung von Zwischenkrediten für die Er- richtung des Oslo-Kais	600.000
159	Verlegung der Hafenbauwerkstatt	105.000
		<u>6.515.250</u>
	davon gedeckt durch Darlehenser- sparnisse aus Vorjahren	<u>101.000</u>
		<u>6.414.250</u>
	davon gedeckt durch öffentliche Dar- lehen und Zuschüsse - Finanzplan Hafen- und Verkehrsbetriebe -	<u>170.000</u>
		<u>6.244.250</u>

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 18. Oktober 1961

Zu Drucksache 692

An den
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betrifft: Nachtragsdarlehenskongente und Festsetzung
eines III. Darlehenskongents.

Z u s a t z a n t r a g

Die Ziffer 5 des vorliegenden Antrages ist um einen zweiten Absatz folgenden Wortlauts zu ergänzen:

"Das Kämmereiamt wird beauftragt, dem Finanz-
ausschuß monatlich einen schriftlichen Bericht
über die Höhe der abgerufenen Darlehen und ihre
Verwendung vorzulegen."

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 13. Oktober 1961

Drucksache 683

Betr.: Freiplastik für den Seegartenplatz

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- Antrag:
1. Für den Seegartenplatz wird eine Freiplastik bis zum Preise von 40.000 DM erworben.
 2. Der Beschluß der Ratsversammlung vom 27.5.1960, wonach die bei der Sonderrücklage V 36/320 - Schaffung einer Freiplastik - angesammelten Mittel von 40.000 DM für die Aufstellung einer Plastik auf dem Holstenplatz zur Verfügung stehen, wird aufgehoben. Diese Mittel werden für die Freiplastik auf dem Seegartenplatz zur Verfügung gestellt.

B e g r ü n d u n g

Der im Jahre 1958/ 59 durchgeführte internationale künstlerische Wettbewerb für die Schaffung einer Freiplastik auf dem Seegartenplatz erbrachte keinen ausführungsfähigen Entwurf. Die Ratsversammlung beschloß daher am 27. Mai 1960, die bei der Sonderrücklage V 36/320 für die Schaffung einer Freiplastik angesammelten Mittel von 40.000 DM nunmehr für eine Plastik auf dem Holstenplatz zu verwenden.

Inzwischen ist ein Entwurf für eine Freiplastik auf dem Seegartenplatz entwickelt worden, so daß aus diesem Grunde nunmehr der Erwerb der für den Seegartenplatz vorgesehenen Freiplastik weiterverfolgt werden kann. Durch den Nachtragshaushalt für 1961 ist deshalb der Haushaltsansatz bei 34/6983 - Ankauf von Freiplastiken - um 40.000 DM auf insgesamt 55.000 DM erhöht worden. Gleichzeitig sieht der Nachtragshaushalt die entsprechende Entnahme der bei der oben erwähnten Sonderrücklage angesammelten Mittel von 40.000 DM vor. Aus der Gesamtsumme von 55.000 DM sollen die Freiplastiken für den Seegartenplatz und den Holstenplatz erworben werden.

Ziffer 1) der Vorlage ist vom Schulausschuß am 14.9.1961 einstimmig angenommen.

Ziffer 2) des Antrages ist durch Magistratsbeschluß vom 11. d.Mts. eingefügt worden.

Dr. Hoffmann

Drucksache 697

Betr.: Baukosten für das Pflegeheim Süd

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: a) Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 432/934 - An die Neubaurücklage für Pflegeheime - .

Diese Mehrausgabe wird gedeckt durch gleich hohe Einsparungen im Rahmen des gesamten Abschnitts 41 - Allgemeine Fürsorge - .

b) Zugestimmt wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 DM bei der Haushaltsstelle V 4323/122 - Bau eines Pflegeheims in Kiel-Süd - .

Diese Mehrausgabe wird durch eine gleich hohe Entnahme aus der Neubaurücklage für Pflegeheime gedeckt.

Begründung

Der Kostenanschlag für das Pflegeheim Süd, der mit 1.532.597 DM abschloß, wurde am 6. Januar 1960 mit der Maßgabe genehmigt, daß Mittel nur bis zur Höhe von 1.420.000 DM in Anspruch genommen werden dürfen. Dieser Betrag wurde auch haushaltsmäßig bereitgestellt, aber im Nachtrag 1961 um die Kosten für die Außenanlagen (54.000 DM) gekürzt. Es wurde seinerzeit erwartet, daß durch günstigere Ausschreibungsergebnisse eine entsprechende Senkung der tatsächlichen Baukosten erzielt werden könnte. Obwohl seit der Genehmigung des Kostenanschlags durch den Magistrat 21 Monate vergangen sind, haben sich die Erwartungen bei einem großen Teil der Baumaßnahmen erfüllt. Erst die Ausschreibung der Ausbauarbeiten und des Inventars läßt erkennen, daß es nicht gelingen wird, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen. Wie hoch der tatsächliche Mehrbedarf sein wird, steht aber erst Anfang November fest, wenn die letzten Ausschreibungsergebnisse vorliegen.

Soweit sich bis heute übersehen läßt, wird der jetzt haushaltsmäßig zur Verfügung stehende Betrag von 1.366.000 DM durch die in Kürze zur Vergebung kommenden Arbeiten um mindestens 75.000 DM überschritten werden. Da Aufträge nur bis zu einer Gesamthöhe von 1.366.000 DM erteilt werden dürfen, würde sich die Fertigstellung des Baues um mindestens 3 Monate verzögern. Der dadurch entstehende Einnahmeausfall würde eine nicht vertretbare Belastung der Stadt bedeuten.

Überplanmäßige Ausgaben dürfen im außerordentlichen Haushalt nur nach Änderung der Haushaltssatzung geleistet werden, es sei denn, daß es möglich ist, sie aus Rücklagen zu finanzieren. Aus diesem Grunde wurde der im Antrag geschilderte Weg gewählt.

Wegen der Eilbedürftigkeit wird die Entscheidung des Fürsorgeausschusses im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Langbehn
Stadtrat

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 696

Betrifft: Teilnahme von Betriebsangehörigen der Kfz.-Reparaturwerkstatt an einen Bremsendienst-Lehrgang der Westinghouse Bremsen-Gesellschaft m.b.H. in Hannover.

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag : Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 410,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7052/641 "Reise- und Fahrkosten". Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1961.

B e g r ü n d u n g :

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat gem. § 29 Abs. 3 StVZO auf Antrag die Kfz.-Werkstatt im Stadtreinigungs- und Fuhramt (Zentralwerkstatt) als Bremsen- und Kundendienstwerkstatt für die städtischen Kraftfahrzeuge anerkannt. Der Genehmigung ging am 28. Juli 1961 eine Überprüfung der Kfz.-Werkstatt zwecks Anerkennung für die Durchführung von Zwischen- und Bremsensonderuntersuchungen durch die Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV Hamburg), Dienststelle Kiel, voraus.

Dem Stadtreinigungs- und Fuhramt wurde die Auflage erteilt, daß der Kfz.-Meister und 2 Kraftfahrzeughandwerker an einem Sonderlehrgang, wie sie von anerkannten Bremsenherstellungswerken zu diesem Zweck durchgeführt werden, teilnehmen. Das am nächstgelegenen Herstellungswerk ist die Westinghouse Bremsen-Gesellschaft m.b.H. in Hannover. Diese Firma ist in der Lage, die Lehrgänge für die Betriebsangehörigen noch vor Ablauf dieses Jahres durchzuführen. An Kosten entstehen für die 3 Betriebsangehörigen für

- a) Hin- und Rückfahrt Kiel-Hannover)
 - b) Übernachtungs- u. Verpflegungskosten) 410,-- DM
- während des Lehrganges.

Die Schulung wird vom Werk kostenlos durchgeführt.

Die Mitglieder des Stadtreinigungsausschusses haben dem Antrag einstimmig zugestimmt.

(Ritter)
Stadtrat

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

CDU/FDP-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 10. Oktober 1961

Drucksache 698

An den
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion stellt zur Ratsversammlung am
19. Oktober 1961 nachstehende

A n f r a g e

Trifft es zu, daß beim Bauaufsichtsamt eine größere Anzahl bearbeiteter Baugenehmigungen den Antragstellern nicht zugesandt werden können, weil nicht genügend Schreibkräfte vorhanden sein sollen?

Ist dies bejahendenfalls darauf zurückzuführen, daß beim Bauaufsichtsamt so wichtige Schreibearbeiten nicht fortlaufend und rechtzeitig erledigt werden, weil vorhandene Etatstellen nicht besetzt werden können? Oder sind hierfür andere Gründe maßgebend?

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kiekebusch
(Fraktionsvorsitzender)

CDU/FDP
RATSHERRN-FRAKTION

KIEL, den 10. Oktober 1961
Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon 40911, Apparat 404

Drucksache 698



An den
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l - Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

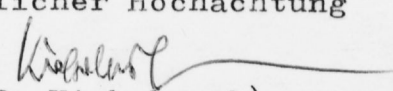
Die CDU/FDP-Ratsherren-Fraktion stellt zur Ratsversammlung am 19. Oktober 1961 nachstehende

A n f r a g e

Trifft es zu, daß beim Bauaufsichtsamt eine größere Anzahl bearbeiteter Baugenehmigungen den Antragstellern nicht zugesandt werden können, weil nicht genügend Schreibkräfte vorhanden sein sollen?

Ist dies bejahendenfalls darauf zurückzuführen, daß beim Bauaufsichtsamt so wichtige Schreibarbeiten nicht fortlaufend und rechtzeitig erledigt werden, weil vorhandene Etatsstellen nicht besetzt werden können? Oder sind hierfür andere Gründe maßgebend?

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Kiekebusch)

Fraktionsvorsitzender

Hauptamt

Kiel, den Oktober 1961

ab 13. 10. 1961

1) Vermerk

Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion hat an den Herrn Stadtpräsidenten die ab-
/ schriftlich beigelegte Anfrage betr. Bearbeitung von Baugenehmigungen
im Bauaufsichtsamt gerichtet. Die Anfrage wird auf die Tagesordnung für
die Sitzung des Magistrats am 18. Oktober und auf die Tagesordnung für die
Sitzung der Ratsversammlung am 19. Oktober 1961 gesetzt.

2) Vorzulegen

- a) Herrn Stadtrat Langbehn
- b) Herrn Stadtbaurat Prof. Jensen

h i e r

mit der Bitte, nach Abstimmung die Antwort vorzubereiten.

3) Weglegen.

17

[Handwritten signature]
12.10.

Kiel, den 13. Oktober 1961

Drucksache 622

Betr.: Errichtung einer Städtischen Volkshochschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Beschlußfassung über den mit Drucksache 622 eingebrachten Antrag, dessen Ziffer 2 dahin abgeändert wird, daß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Volkshochschule der Stadt Kiel folgende Fassung erhält: *1 n. Seite*

- (1) Das Kuratorium besteht aus höchstens 19 stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Im Kuratorium sollen vertreten sein,
 - a) die Stadt Kiel mit 4 Ratsmitgliedern,
 - b) das Land Schleswig-Holstein mit einem Vertreter,
 - c) die Christian-Albrechts-Universität mit 2 Vertretern,
 - d) die Evangelische Kirche mit einem Vertreter,
 - e) die Katholische Kirche mit einem Vertreter,
 - f) der Deutsche Gewerkschaftsbund mit 2 Vertretern,
 - g) die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft mit einem Vertreter,
 - h) der Deutsche Beamtenbund, Gewerkschaft der Berufsbeamten - Landesbund Schleswig-Holsteine.V. mit einem Vertreter,
 - i) die Kreisvereinigung der Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände mit einem Vertreter,
 - j) der Verein der Freunde der Volkshochschule der Stadt Kiel mit einem Vertreter,
 - k) die nebenamtlichen Dozenten der Volkshochschule mit 3 Vertretern,
 - l) der Kreisjugendring mit einem Vertreter.

B e g r ü n d u n g

Bei der Beratung der mit Drucksache 622 unterbreiteten Vorlage am 21.9.1961 hat die Ratsversammlung beschlossen, die Angelegenheit an den Schulausschuß zurückzuverweisen, damit der Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion über die Änderung des § 6 Abs. 1 und 2 der für die Volkshochschule vorgesehenen Satzung beraten wird. Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 12.10.1961 den vorstehend bezeichneten Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion abgelehnt und den anschließend aus seiner Mitte eingebrachten Antrag, der die oben ersichtliche Änderung des § 6 der Satzung über die Volkshochschule anstrebt, mit Stimmenmehrheit beschlossen. Im übrigen hat der Schulausschuß seine früheren Beschlüsse zur Frage der Errichtung einer Städt. Volkshochschule aufrechterhalten.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturred

Kiel, den 20.9.1961

Drucksache 622

Betr.: Errichtung einer Städtischen Volkshochschule

Berichterstatter: Stadtschulpat Dr. Hoffmann

- Antrag:
1. Eine Städtische Volkshochschule wird ab 1. Januar 1962 errichtet.
 2. Die beigefügte Satzung über die Volkshochschule der Stadt Kiel wird beschlossen.
 3. Von der vom Oberbürgermeister zu erlassenden Dienst-anweisung für den Leiter der Volkshochschule der Stadt Kiel wird Kenntnis genommen.
 4. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 ist ein Unterabschnitt - 352 - Volkshochschule - vorzusehen.
 5. Von dem beigefügten Entwurf eines Haushaltsunterab-schnittes - 352 - Volkshochschule - wird Kenntnis ge-nommen.
 6. Die Stadt Kiel tritt in den zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein - Kultusministerium- und der Volks-hochschule Kiel e.V. abgeschlossenen Mietvertrag über Räume im Rantzaubau ein.
 7. Ab 1. Januar 1962 sind im Stellenplan bei dem neuen Unterabschnitt 352 - Volkshochschule - folgende Plan-stellen einzurichten:
 - 1 Stelle nach A 14 LBO
 - 1 Stelle nach VI b BAT
 - 2 Stellen nach VIII BAT
 8. Die Personalkosten sind im Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1962 beim Unterabschnitt 352 nachzuweisen.

Begründung

Kuratorium und Vorstand der Volkshochschule Kiel e.V. haben be-schlossen, der Stadt vorzuschlagen, die Volkshochschule als eine von ihr betriebene Anstalt zu übernehmen und gebeten, die bisher vom Verein geleistete Arbeit in ihren Grundzügen anzuerkennen so-wie die Freiheit der Lehre zu gewährleisten.

Am 19.1.1961 hat die Ratsversammlung sich grundsätzlich bereiterklärt, der Errichtung einer städtischen Volkshochschule zuzustimmen und die Verwaltung beauftragt, die Satzung, die Dienstanweisung für den Leiter, die Geschäftsordnung für das Kuratorium und den Haushalt nach einer Vorberetung im Schulausschuß und im Magistrat der Ratsversammlung vorzulegen.

Das Kuratorium der Volkshochschule hat dem Entwurf der Satzung und der Dienstanweisung zugestimmt. Eine Geschäftsordnung für das Kuratorium erübrigt sich, da die Satzung in den §§ 5 und 6 Bestimmungen über Aufgaben und Zusammensetzung des Kuratoriums enthält.

Die Dienstanweisung ist nach § 70 GO vom Oberbürgermeister als Leiter des Geschäftsganges zu erlassen.

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 wird ein Unterabschnitt - 352- Volkshochschule - vorgesehen. Zur Unterrichtung über die voraussichtliche Höhe der Einnahmen und Ausgaben ist der Entwurf eines Haushalts-Unterabschnittes beigefügt.

Ab 1.1.1962 ist die Stelle des Leiters der Volkshochschule neu zu besetzen. Es ist beabsichtigt, zunächst die Vergütungsgruppe II zu gewähren. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und nach Bewährung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis zu prüfen.

Die drei Angestelltenstellen sind für die Bürokräfte vorgesehen. Eine Umfrage wegen der Stellenbesetzung der Volkshochschulen in vergleichbaren Städten hatte folgendes Ergebnis:

Lübeck:	1 Direktor und 3 Mitarbeiter
Wiesbaden:	1 Direktor und 3 Mitarbeiter
Braunschweig:	1 Direktor und 4 Mitarbeiter
Augsburg:	1 Direktor und 5 Mitarbeiter
Bochum:	1 Direktor und 6 Mitarbeiter
Gelsenkirchen:	1 Direktor und 6 1/2 Mitarbeiter
Kassel:	1 Direktor und 8 Mitarbeiter
Oberhausen:	1 Direktor und 9 Mitarbeiter

Danach dürften die beantragten Planstellen erforderlich sein.

Der Schulausschuß hat am 8. Juni 1961 und 10. August 1961 die Vorlage einstimmig angenommen.

Dem Punkt 8) der Vorlage hat der Personalausschuß in seiner Sitzung am 28. August 1961 - vorbehaltlich der grundsätzlich Genehmigung durch die Ratsversammlung - zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Satzung
über die Volkshochschule der Stadt Kiel
Vom 196

Aufgrund der §§ 4, 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Volkshochschule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kiel.
- (2) Ihre Arbeit erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet. Bei vorhandenem Bedürfnis sind Zweigstellen einzurichten.

§ 2

Aufgaben

Die Volkshochschule dient der freien Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie vermittelt durch Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Vorlesungen, Einzelvorträge und Studienfahrten Kenntnisse und Fertigkeiten für Leben und Beruf. Sie hat zugleich die Aufgabe, ihre Hörer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen. Ihre Arbeit ist überparteilich und überkonfessionell. Die Volkshochschule pflegt die Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich in ihrem Bereich der Erwachsenenbildung widmen und einen Teil der daraus erwachsenden Aufgaben durch die Volkshochschule übernehmen lassen.

§ 3

Eingliederung in die Stadtverwaltung

- (1) Die Volkshochschule untersteht dem Dezernenten des Schul- und Kulturamtes.
- (2) Sie wird durch eine eigene Geschäftsstelle verwaltet.
- (3) Das Kuratorium (§ 5) unterbreitet Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung, soweit sie nicht zu seinen Aufgaben gehören, dem Dezernenten, der sie nötigenfalls den zu-

ständigen städtischen Selbstverwaltungsorganen vorlegt.

§ 4

Leiter

(1) Der Leiter der Volkshochschule ist hauptamtlich als Beamter oder Angestellter tätig. Ihm ist die Freiheit der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

a) die pädagogische, verwaltungsmäßige und organisatorische Leitung der Volkshochschule,

b) das Aufstellen des Arbeitsplanes und eines Entwurfs des Haushaltsvoranschlages,

c) die Auswahl und Verpflichtung der nebenamtlichen Dozenten der Volkshochschule,

d) die Verfügung über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel, soweit diese nicht dem Schul- und Kulturamt oder anderen städtischen Stellen vorbehalten ist,

e) die Zusammenarbeit mit Universität, Pädagogischer Hochschule und anderen pädagogischen Institutionen,

f) die Werbung und Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen.

(3) Die Erledigung der Obliegenheiten des Leiters wird in einer besonderen Dienstanweisung geregelt.

§ 5

Kuratorium (Aufgaben)

(1) Das Kuratorium fördert die Arbeit der Volkshochschule und überwacht sie. Es berät die Stadt in allen Fragen der Erwachsenenbildung, insbesondere in denen der Volkshochschule. Das Kuratorium soll eine enge und gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Stadt sichern.

(2) Das Kuratorium läßt sich jeweils nach Abschluß eines Arbeitsabschnittes vom Leiter der Volkshochschule über die Geschäftsführung und über die von ihm geleistete pädagogische und organisatorische Arbeit und über künftige Pläne berichten. Der Arbeitsplan der Volkshochschule bedarf der Genehmigung des Kuratoriums.

(3) Das Kuratorium unterbreitet der Stadt Vorschläge für die Besetzung der Stellen des Leiters und der hauptamtlichen Dozenten. Es bestätigt die vom Leiter ausgewählten nebenamtlichen Dozenten.

(4) Das Kuratorium ist, bevor die städtischen Selbstverwaltungsorgane in Angelegenheiten der Volkshochschule - insbesondere über den Haushaltsplan der Volkshochschule - beschließen, vom Dezernenten zu hören.

(5) Das Kuratorium soll Zweifelsfragen in der Gestaltung der Volkshochschularbeit, die vom Leiter oder aus dem Kreis der Dozenten und Hörer vorgebracht werden, klären helfen.

§ 6

Kuratorium (Zusammensetzung)

(1) Das Kuratorium besteht aus höchstens 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

(2) Im Kuratorium sollen vertreten sein,

a) die Stadt Kiel mit 4 Ratsmitgliedern,

b) das Land Schleswig-Holstein mit 1 Vertreter,

c) die Christian-Albrechts-Universität mit 2 Vertretern,

d) die Evangelische und die Katholische Kirche mit je 1 Vertreter,

e) der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft mit je 1 Vertreter,

f) Deutscher Beamtenbund, Gewerkschaft der Berufsbeamten - Landesbund Schleswig-Holstein e.V. mit 1 Vertreter,

g) die Kreisvereinigung Kiel der Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände mit 1 Vertreter,

h) der Verein der Freunde der Volkshochschule der Stadt Kiel mit 1 Vertreter,

i) die nebenamtlichen Dozenten der Volkshochschule mit 3 Vertretern,

(3) Die Mitglieder des Kuratoriums werden von den in § 6 Abs. 2 aufgeführten Körperschaften und Institutionen vorgeschlagen und von der Ratsversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.

(4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft das Kuratorium mindestens einmal in jedem Arbeitsabschnitt zu einer Sitzung ein. Das Kuratorium muß ferner zusammentreten, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich beantragt.

(5) Der Dezernent hat in den Sitzungen des Kuratoriums beratende Stimme. Der Leiter der Volkshochschule nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(6) Die Bestimmungen für die ständigen Ausschüsse der Stadt Kiel sind sinngemäß auf das Kuratorium anzuwenden. Der Dezernent stellt dem Kuratorium für die Geschäftsführung eine Arbeitskraft zur Verfügung.

§ 7

Dozenten

- (1) Die Dozenten sind in der Regel nebenamtlich tätig. Sie werden jeweils für einen Arbeitsabschnitt als freie Mitarbeiter durch Lehrauftrag verpflichtet.
- (2) Die Dozenten sind in der pädagogischen Gestaltung ihrer Arbeit nicht an Weisungen gebunden.
- (3) Die Dozenten sind in jedem Arbeitsabschnitt und außerdem, wenn mindestens ein Drittel der Dozenten es schriftlich unter Benennung des Verhandlungsgegenstandes beantragt, vom Leiter zu einer Dozentenversammlung einzuberufen. In ihr wird über die Arbeit und deren künftige Gestaltung beraten.

§ 8

Hörer

- (1) Die Volkshochschule steht allen offen; Hörer der Volkshochschule kann jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Der regelmäßige Besuch der Veranstaltungen kann auf Wunsch bescheinigt werden. Berechtigungen können an der Volkshochschule nicht erworben werden.
- (3) Die Hausordnung ist für alle verbindlich.

§ 9

Entgelt

- (1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule ist in der Regel ein Entgelt zu entrichten.
- (2) Einzelheiten bestimmt die Entgeltsordnung für die Volkshochschule der Stadt Kiel vom

§ 10

Geltung der Richtlinien für die Selbstverwaltung

Soweit diese Satzung nichts Abweichendes bestimmt, gelten für die Volkshochschule die Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 bzw. die an deren Stelle tretenden Bestimmungen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ----- in Kraft.

Kiel, den.....

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtschulrat

Dienstanweisung

für den Leiter der Volkshochschule der Stadt Kiel

Vom 196

§ 1

Dienststellung

- (1) Der Leiter der Volkshochschule untersteht dem Dezernenten des Schul- und Kulturamtes der Stadt Kiel.
- (2) Bei Abwesenheit oder Behinderung übt sein Stellvertreter seine Dienstobliegenheiten aus. Den Stellvertreter bestimmt auf Vorschlag des Leiters der Dezernent.

§ 2

Aufgaben

Der Leiter der Volkshochschule führt die Volkshochschule und ihre etwa eingerichteten Zweigstellen. Er hat den Dezernenten über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten und ihm wichtige Eingänge vorzulegen. Er ist dafür verantwortlich, daß die Satzung eingehalten wird. Er regelt die Vertretung von Dozenten.

§ 3

Befugnisse

- (1) Der Leiter hat das Recht, sich über die Arbeit in den Lehrgängen und Arbeitsgemeinschaften zu unterrichten.
- (2) Der Leiter ist in allen Angelegenheiten der Volkshochschule zeichnungsberechtigt, soweit es sich nicht handelt um
 - a) Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die der Zeichnung durch den Oberbürgermeister bedürfen,
 - b) Angelegenheiten, deren Zeichnung sich der Oberbürgermeister oder der Dezernent vorbehalten haben und
 - c) um Kassenanordnungen, die der Zeichnung durch einen Anordnungsberechtigten des Schul- und Kulturamtes bedürfen.
- (3) Der Leiter kann im Rahmen der ihm besonders erteilten Vollmacht verpflichtende Erklärungen abgeben.
- (4) Der Leiter übt das Hausrecht in den Räumen der Volkshochschule aus.

(5) Der Leiter führt den Vorsitz in der Dozentenversammlung. Er beruft die Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 3 Tage vorher ein.

§ 4

Geltung der Allgemeinen Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung
Soweit diese Dienstanweisung nichts anderes bestimmt, findet die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadtverwaltung Kiel (AGA) vom 1.1.1953 Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am ----- 196 in Kraft.

Kiel, den

Oberbürgermeister

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haus- halts- plan 1962 DM	Haus- halts- plan 1961 DM	Rechnung 1960 DM	Erläuterungen
-----	--	---------------------------------------	---------------------------------------	------------------------	---------------

353 Volkshochschule

o Anordnungs-
berechtigtes
Schul- und
Kulturamt

Einnahmen

071	Vom Land	15.000	-	-	Für die Vorj jahre vgl. Ausgabe 352/523 -Nach. H lfd.Nr. 1-
083	Von sonstigen Körper- schaften, Verbänden und Vereinen	750	-	-	Beihilfen an die Volks- hochschule e.V.
131	Teilnehmergebühren	35.000	-	-	
262	Miete	12.653	-	-	Zu 261: Von
		<u>1.877</u>	-	-	a) Gemeinde- verwaltungs- und Sparkas- sensschule 12.653 DM
					b) Stadt- theater 1.877 DM
					insgesamt: 14.530 DM
	Gesamteinnahmen	65.280	-	-	
	Davon Erstattungen	1.877	-	-	
	Reineinnahmen				

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haus- halts- plan 1962 DM	Haus- halts- plan 1961 DM	Rechnung 1960 DM	Erläuterungen
-----	--	---------------------------------------	---------------------------------------	------------------------	---------------

353 VolkshochschuleAusgaben

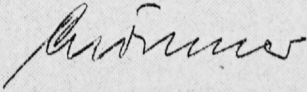
41/48	Persönliche Ausgaben lt. Nachw. A				
411	Dienstbezüge	18.573	-	-	
421	Vergütungen	18.995	-	-	
441	Versorgungsleistungen	9.658	-	-	
442	Versorgungsleistungen	760	-	-	
631/635	Allgemeine sächliche Ausgaben lt. Nachweis C				
631	Bürobedarf	1.000	-	-	
632	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	350	-	-	
633	Fernsprechgebühren	1.800	-	-	
634	Postgebühren	600	-	-	
635	Bekanntmachungen	150	-	-	
641	Reise- und Fahrkosten	300	-	-	
643 1	Dozentenhonorare	47.000	-	-	
64 32	Aushilfsdienst	3.864	-	-	
651/656	Bewirtschaftung der Ge- bäude lt. Nachweis D				
651	Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren	24.000	-	-	

353/41/48
 Pers. Nachw. A
 411 Dienstbezüge
 421 Vergütungen
 441 Versorgungsleistungen
 442 Versorgungsleistungen
 18.573
 18.995
 9.658
 760


353/651/656
 Bewirtschaftung der Gebäude
 651 Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren
 24.000

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haus- halts- plan 1962 DM	Haus- halts- plan 1961 DM	Rechnung 1960 DM	Erläuterungen
651/656					
	655 Beleuchtung, Reini- gung, Wasser	13.200	-	-	
	656 Heizstoffe	6.000	-	-	
716	Unterrichtsmittel	350	-	-	
718	Druckkosten, Veröffentlichungen	5.500	-	-	Zu 718: 5.000 DM für die Herstel- lung des Arbeitsplanes
771	Sonstige Ausgaben	50	-	-	
791	Beihilfen für Exkursionen	1.500	-	-	
	Gesamtausgaben	153.650	-	-	
	Ab Erstattungen	1.877	-	-	
	Reinausgaben				
	Reineinnahmen				
	Zuschußbedarf				

Sachlich richtig:


Stadtoberamtmann

Rechnerisch richtig:


Stadtamtmann

Begründungen

353 - Volkshochschule -

Einnahmen: Für das Rechnungsjahr 1962 ist die Volkshochschule als städtische Einrichtung vorgesehen. Die Ansätze müssen zum Teil geschätzt werden, da abschließende Kostenerfahrungen erst nach einem größeren Zeitraum vorliegen können.

Zu 071 - Vom Land -:

Veranschlagt werden

15.000 DM

Zu 083 - Zuschüsse Dritter -:

Vom Verein Volkshochschule Kiel wurden als ständige Einnahmen dieser Position genannt:

- a) 500,-- DM von der Landesbrandkasse Kiel und
- b) 250,-- DM von Kieler Firmen für die Werbung in den Arbeitsplänen.

Die Werbung soll fortgesetzt werden.
Eingesetzt werden

750 DM

Zu 131 - Teilnehmergebühren -:

An Teilnehmergebühren werden veranschlagt

35.000 DM

(Haushaltsplan 1961	30.000 DM
Haushaltsplan 1960	21.000 DM
Rechnung 1960	19.752,90 DM (Rumpfh haushalt) - einschl. Arbeitspläne -).

Zu 261 - Miete -:

Als Mitbenutzer des Rantzaubaues sind

- a) die Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule und
- b) das Städtische Orchester

vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule benutzt vier Räume im Erdgeschoß und zwei Räume im Obergeschoß - halbtags von 5 Tagen in der Woche. Die Lehrgänge fallen in die Zeit vom 1.2. bis 15. Juli und 1. September bis 20. Januar eines jeden Jahres (die 20 Tage des folgenden Rechnungsjahres sind in das laufende Rechnungsjahr mit einzubeziehen), das ergibt rechnerisch folgenden Tages-
satz pro Jahr:

1. 2. bis 15. 7.	= 5 Monate 15 Tage) 9 Monate 35 Tage
1. 9. bis 20. 1. d.n.J.	= 4 Monate 20 Tage	
ergibt den Monat nach Tagen gerechnet:		270 Tage
		+ 35 Tage
		<u>305 Tage</u>
		=====

Da die Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule - wie erwähnt - jedoch nur an 5 Tagen in der Woche die Räume benutzen wird, sind von den errechneten 305 Tagen pro Monat 4 Sonntage und 4 Samstage (8 Wochentage) abzuziehen, ergibt 305 - 80 Tage = 225 Tage. Da die Räume ebenfalls von der Volkshochschule bzw. halbtags von der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule benützt werden, ist der Tagessatz von 225 Tagen zu halbieren. Es errechnen sich 113 Tage, das entspricht einem Prozentsatz von 30,93 %, wenn man das Jahr zu 365 Tagen rechnet.

Mietkosten		7.423,20 DM
Heizungskosten	m	1.900,-- DM
Stromkosten		360,-- DM
Reinigungskosten		2.969,28 DM

Insgesamt		12.652,48 DM
Aufgerundet		12.653,-- DM
		=====

Dem Städt. Orchester wird der 99,37 qm große Musiksaal im Obergeschoß für Proben zur Verfügung stehen. Der Saal wird an 4 Tagen in der Woche mit je 2 Stunden genutzt. Es errechnen sich für 4 (Proben) x 52 (Wochen) x 2 (Stunden) = 416 Stunden: 24 (Tage) aufgerundet jährlich 17,3 Tage oder %-tual ausgedrückt 4,74 %, das ergibt einen jährlichen Mietzins von rund 1.137,60 DM. Wie bei der Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule sind die Kosten für Reinigung und Heizung anteilmäßig mit dem ermittelten Prozentwert errechnet worden.

4,74 % der jährl. Reinigungskosten (9.600 DM)	455,04 DM
4,74 % der jährl. Heizungskosten (6.000 DM)	284,40 DM

	739,44 DM
4,74 % des jährl. Mietzinses (24.000 DM)	1.137,60 DM

	1.877,04 DM
aufgerundet	1.877,-- DM
	=====

Die Stromkosten wurden nicht anteilig berechnet, da der Verbrauch für die Notenpulte sehr gering ist.

Bei 261 werden als Miete insgesamt veranschlagt 14.530 DM

Ausgaben

Zu 41/48 - Persönliche Ausgaben -:

Zu 411 - Dienstbezüge -:

Zugrunde gelegt wird eine Direktorenstelle nach A 14
(Durchschnittsalter 40 Jahre, verh., 2 Kinder).

Anfangsgrundgehalt	932,57 DM
Endgrundgehalt	1.542,77 DM
Durchschnittsgrundgehalt	1.237,67 DM

Berechnung des Gehalts

Grundgehalt (s.o.)	1.237,67 DM
Ortszuschlag (Stufe II)	240,-- DM
Kinderzuschlag (2 Kinder)	70,-- DM

mtl. 1.547,67 DM

Für die Zeit vom 1.1.1962 - 31.12.1962 (12 Monate)
werden veranschlagt

18.573 DM

Zu 421 - Vergütungen -:

Zusammenstellung der Vergütungen

1. Angestellter nach BAT VI b (Halbtagskraft) rd.
2. Schreibkraft nach BAT VIII
3. Schreibkraft nach BAT VIII (Halbtagskraft) rd.

Summe

zuzügl. 21 % belastende Arbeitgeberanteile
(7 % Gehaltssteigerungen)

zuzügl. Weihnachtsgeld für 3 Angestellte (vgl. oben)

Veranschlagt werden

4.326,--
7.416,--
3.708,--

15.450,--
3.245,--

18.695,--
300,--

18.995,--

Zu 441 - Versorgungsleistungen -:
(Beamte)

Es werden veranschlagt
52 v.H. vom Ansatz 411

9.658 DM

Zu 442 - Versorgungsleistungen -:
(Angestellte)

Es werden veranschlagt:
4 v.H. vom Ansatz 421

760 DM

Zu 41/48 - Allgemeine sächliche Ausgaben -

Zu 631 - Bürobedarf -:

Veranschlagt werden

1.000 DM

Zu 632 - Bücher, Zeitschriften, Zeitungen -:

Veranschlagt werden

350 DM

zur Ergänzung des Buchbestandes und für die abonnierten Zeitschriften und Zeitungen.

Zu 633 - Fernspreckgebühren -:

Fernspreckgebühren: Im Rantzaubau befindet sich ein Hauptanschluß. Als Jahresausgabebetrag wird geschätzt:

Eine Grundgebühr von mtl. 12,-- DM	144,-- DM
20 Ortsgespräche pro Tage à 0,16 DM	
x 365 Tage	1.168,-- DM
2 Ferngespräche pro Tag à 1,50 DM	
x 365 Tage	547,50 DM
	<u>1.859,50 DM</u>

abgerundet

1.800 DM

Zu 634 - Postgebühren -:

Postgebühren

Veranschlagt werden

(Rechnung 1960 - Rumpfhaushalt - = 404 DM)

600 DM

Zu 635 - Bekanntmachungen -:

Veranschlagt werden

150 DM

Zu 642 - Reise- und Fahrkosten -:

Nach Rücksprache mit der Volkshochschule Kiel e.V. werden veranschlagt.

300 DM

Zu 643 - Dozenten honorare -:

An Dozenten honoraren werden veranschlagt.

47.000 DM

Zu 644 - Aushilfskraft -:

Veranschlagt werden

das entspricht der Durchschnittsvergütung einer Stelle nach BAT IX - Halbtagskraft -

3.864 DM

Zu 651/656 - Bewirtschaftung der Gebäude --

Zu 651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren -:

Die Miete für den Rantzaubau ist nach dem Mietvertrag auf monatlich 2.000 DM (jährlich 24.000 DM) festgesetzt. Die gemietete Nutzfläche beträgt 651,60 qm. Hierbei sind überlicherweise Flur- und Toilettenflächen eingerechnet worden. Bei 2.000 DM Monatsmiete ergibt sich ein Mietsatz je qm und Monat von rd. 3,07 DM. Rechnet man für die vom Land benutzten Räume (§ 1, b u. c des Mietvertrages) ebenfalls Fluranteile an, dann mindert sich die Nutzfläche von 651,60 qm um rd. 22,80 qm auf 628,80 qm, woraus sich ein qm-Mietsatz von rd. 3,18 DM mtl. errechnet. Ohne Anrechnung der Flure betragen die Nutzflächen rd. 506 qm, woraus sich ein Mietsatz von rd. 3,95 DM ergibt (mtl.). Mit Rücksicht auf die neuwertige Gestaltung des Rantzaubaues wird die geforderte Miete von 2.000 DM als durchaus angemessen angesehen. Angesetzt werden für das Rechnungsjahr 1962

24.000 DM

Zu 655 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser -:

Die Kosten für die Beleuchtung werden auf 1.200 DM pro Jahr geschätzt. Es kann mit einem kw-Verbrauch pro Jahr von 9.000 kw gerechnet werden (kwh 0,13 DM ohne Grundpreis). Es liegen keine Erfahrungswerte vor.

Die Kosten für Reinigung hat die Volkshochschule Kiel e.V. durch ein Reinigungsunternehmen schätzen lassen. Der Volkshochschule Kiel e.V. liegt ein Angebot für eine einmal tägliche Reinigung sowie für zwei Grundreinigungen vor. Die Kosten sollen mtl. 800 DM und für die Grundreinigung je 1.200 DM betragen. Veranschlagt werden für das Rechnungsjahr

12.000 DM

Insgesamt werden veranschlagt

13.200 DM

Zu 656 - Heizstoffe -:

Die Heizkosten für den von der Volkshochschule Kiel e.V. ermieteten Teil des Rantzaubaues mit einem Anschlußwert von 140.000 kcal/h werden sich schätzungsweise auf 6.000 DM pro Jahr belaufen. Für Heizstoffe werden veranschlagt

6.000 DM

Zu 716 - Unterrichtsmittel -:

Für Unterrichtsmittel werden nach Rücksprache mit der Volkshochschule Kiel e.V. veranschlagt.

370 DM

Zu 718 - Druckkosten, Veröffentlichungen -:

Nach Rücksprache mit der Volkshochschule Kiel e.V. werden für Druckkosten und Veröffentlichungen veranschlagt. Es handelt sich um einen dort gemachten Erfahrungswert. Die Herstellung des Arbeitsplanes hat bisher schätzungsweise 5.000 DM gekostet.

5.500 DM

Zu 771 - Sonstige Ausgaben -:

Veranschlagt werden für sonstige Ausgaben.

50 DM

Zu 791 - Beihilfen für Exkursionen -:

Verschiedene Arbeitsgemeinschaften der Volkshochschule machen als Ergänzung ihres Unterrichtes regelmäßig Exkursionen. Rechnungsergebnis 1960 (Rumpfhaushalt) 1.460 DM. Veranschlagt werden

1.500 DM

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 19. 10. 01

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Dr. Beske	<i>Beske</i>
3.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
4.	Stadträtin Brodersen	<i>Brodersen</i>
5.	Ratsherr Drews	<i>Drews</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
9.	Ratsherrin Franzius	<i>Franzius</i>
10.	Ratsherrin Hansen	<i>Hansen</i>
11.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
12.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
13.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
16.	Ratsherr Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
18.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
19.	Stadtrat Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
20.	Ratsherr Dr. ^{ASTL} Krieger	<i>Krieger</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Stadtrat Lühr	<i>Lühr</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
-------------	---------	--------------

- | | | |
|-----|-----------------------------|----------------------|
| 23. | Stadtrat Lütgens | <i>Lütgens</i> |
| 24. | Ratsherr Mahrenholtz | <i>Mahrenholtz</i> |
| 25. | Ratsherr Dr. Murmann | |
| 26. | Ratsherr Neumann | <i>Neumann</i> |
| 27. | Ratsherr Nolte | <i>Nolte</i> |
| 28. | Ratsherr Olsson | <i>Olsson</i> |
| 29. | Ratsherr Pfaff | <i>Pfaff</i> |
| 30. | Ratsherr Renger | <i>Renger</i> |
| 31. | Stadtrat Ritter | <i>Ritter</i> |
| 32. | Stadträtin Dr. v. Rundstedt | |
| 33. | Ratsherr Dr. Rüdell | <i>Rüdell</i> |
| 34. | Ratsherr Schäfer | <i>Schäfer</i> |
| 35. | Stadtrat Schatz | <i>Schatz</i> |
| 36. | Stadtrat Schröder | |
| 37. | Stadtrat Schubert | <i>Schubert</i> |
| 38. | Ratsherr Sichelschmidt | |
| 39. | Ratsherr Stams | <i>Stams</i> |
| 40. | Ratsherr Steinert | <i>Steinert</i> |
| 41. | Ratsherr Thaddey | <i>Thaddey</i> |
| 42. | Ratsherr Prof. Dr. Thiede | <i>Thiede</i> |
| 43. | Ratsherr Titzck | <i>Titzck</i> |
| 44. | Ratsherrin Vormeyer | <i>Vormeyer</i> |
| 45. | Ratsherr Dr. Wagner | <i>Wagner</i> |
| 46. | Ratsherrin Wallbaum | <i>Wallbaum</i> |
| 47. | Ratsherr Westphal | <i>Westphal</i> |
| 48. | Ratsherr Willumeit | |
| 49. | Ratsherr Wollschlaeger | <i>Wollschlaeger</i> |

Anwesenheitsliste

über die hauptamtlichen Magistratsmitglieder und Verwaltungsangehörigen,
die an der Sitzung der Ratsversammlung am *19. 10. 61* teilnehmen.

I.

- Oberbürgermeister Dr. Mühling -
- Bürgermeister Dr. Fuchs ✓
- Stadtrat Borchert -
- Stadtrat Engert -
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann ✓
- Stadtbaurat Prof. Jensen ✓
- Stadtrat Langbehn -

II.

- Direktor der Stadtwerke Voss ✓
- Leitender Magistratsdirektor v. Germar ✓
- Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg -
- Städt. Baudirektor Schroeder -
- Städt. Baudirektor Sauer ✓
- Obermagistratsrat Dröpper ✓
- Obermagistratsrat Gabriel -
- Obermagistratsrat Dr. Kopp ✓
- Obermagistratsrat Materne ✓
- Obermagistratsrat Müller -
- Obermagistratsrat Puls ✓
- Obermagistratsrat Dr. Schröter -
- Obermagistratsrat Dr. Willing -
- Städt. Oberbaurat Schulze ✓
- Städt. Baurat Becker ✓
- Magistratsschulrat Meibohm -
- Magistratsschulrat Dr. Schütze ✓
- Referent Witte ✓

*Ordnung
Schwarz*

Kurz Niederschrift
über die Sitzung der Ratsversammlung
am 19. Oktober 1961

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche

Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen,
Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr, Lüt-
gens, Ritter, Frl. Dr. v. Rundstedt,
Schatz, Schröder, Schubert

Stadtträte:

Ratsherren:

Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book,
Drews, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau
Franzius, Frau Hansen, Hansen, Hilde-
brand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann, Mah-
renholtz, Dr. Murmann, Neumann, Nolte,
Olsson, Pfaff, Renger, Dr. Rüdell, Schäfer,
Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey,
Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Vormeyer,
Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal, Wil-
lumeit, Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtträte: Frl. Dr. v. Rundstedt, Schröder,
Kowalewsky

Ratsherren: Frau Franzius, Lüdemann,
Drews, Dr. Muhrmann, Renger, Sichel-
schmidt, Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürger-
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadtträte: Borchert, Engert,
Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann.

Anwesende
der Verwaltung

Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
magistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Mater-
ne, Puls, Müller-Stutzer, Dr. Richter,
Dr. Schröter, Dr. Willing, Dröpper, Mag.
Rat Barow, Dr. Schwinge, Stadtmedizinal-
direktor Dr. Papenberg, Mag. Schulräte:
Dr. Schütze, Meibohm; Städt. Baudirekto-
ren Schroeder, Sauer u. Mertens; Ober-
bauräte: Schmidt, Schnoor, Schulze u.
Becker, mehrere Mitglieder der Ortsbei-
räte Suchsdorf und Schilksee, Referent
Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 679

Dem Bebauungsplan Nr. 301 für einen Teil des Baugebietes Suchsdorf-Nord wird gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 680

Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.61 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des BBauG vom 23.6.60 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 681

Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.61 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;

3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 682

Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.61 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 676

Die Bezeichnung "Troppauer Straße" wird auf die Verbindungsstraße zwischen Preetzer Chaussee und Hultschiner Straße ausgedehnt.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 689

Dem Zweiten Nachtrag (s. Anlage) zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 686

Der 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel vom 20. März 1959 nebst 1. Nachtrag vom 6. September 1960 wird entsprechend dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 666

Für das Städt. Gefrierhaus wird die beiliegende Neufassung des Tarifs über die Leistungsentgelte beschlossen. Der Tarif ist ab 1.1.1962 gültig.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 692

1. Das von der Ratsversammlung am 16. Februar 1961 festgesetzte I. Darlehenskontingent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 1 um 700.000 DM auf 17.700.000 DM erhöht.
2. Das von der Ratsversammlung am 18. Mai 1961 festgesetzte II. Darlehenskontingent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 2 um 200.000 DM auf 6.800.000 DM vermindert.
3. Zur Sicherung weiterer, im I. und II. Darlehenskontingent noch nicht erfaßter Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes einschl. des Nachtragshaushaltsplanes 1961 wird ein III. Darlehenskontingent in Höhe von 6.200.000 DM festgesetzt.
4. Die lt. Ziffer 3 bewilligten Darlehensmittel sind in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes (einschl. Nachtragshaushaltsplan) 1961 einzusetzen:

a) Hochbauten	3.736.450 DM
b) Tiefbauten	1.730.000 DM
c) Sonstige Anlagen	80.000 DM
d) Hafen- und Verkehrsbetriebe	601.000 DM
e) Ablösung von Zwischenkrediten	96.800 DM
	<hr/>
	6.244.250 DM
bzw. rd.	<hr/> 6.200.000 DM

Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen in den einzelnen Gruppen sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in der Bauplanung ergeben.

5. Das Kämmereiamt wird ermächtigt, die im Rahmen der Darlehenskontingente I bis III in Höhe von insgesamt 30.700.000 DM aufzunehmenden Darlehen ganz oder teilweise untereinander auszutauschen.

Das Kämmereiamt wird beauftragt, dem Finanzausschuß monatlich einen schriftlichen Bericht über die Höhe der abgerufenen Darlehen und ihre Verwendung vorzulegen.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 683

1. Für den Seegartenplatz wird eine Freiplastik bis zum Preise von 40.000 DM erworben.
2. Der Beschluß der Ratsversammlung vom 27.5.1960, wonach die bei der Sonderrücklage V 36/320 - Schaffung einer Freiplastik - angesammelten Mittel von 40.000 DM für die Aufstellung einer Plastik auf dem Holstenplatz zur Verfügung stehen, wird aufgehoben. Diese Mittel werden für die Freiplastik auf dem Seegartenplatz zur Verfügung gestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Drucksache 697

- a) Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 432/934 - An die Neubaurücklage für Pflegeheime -.
Diese Mehrausgabe wird gedeckt durch gleich hohe Einsparungen im Rahmen des gesamten Abschnitts 41 - Allgemeine Fürsorge -.
- b) Zugestimmt wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 DM bei der Haushaltsstelle V 4323/122 - Bau eines Pflegeheims in Kiel-Süd -.

Diese Mehrausgabe wird durch eine gleich hohe Entnahme aus der Neubaurücklage für Pflegeheime gedeckt.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 696

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 410,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7052/641 "Reise- und Fahrkosten". Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1961.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bearbeitung von Baugenehmigungen im Bauaufsichtsamt.

Nach Antrag

16. Drucksache 622

Beschlußfassung über den mit Drucksache 622 eingebrachten Antrag, dessen Ziffer 2 dahin abgeändert wird, daß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Volkshochschule der Stadt Kiel folgende Fassung erhält:

- (1) Das Kuratorium besteht aus höchstens 19 stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Im Kuratorium sollen vertreten sein,
 - a) die Stadt Kiel mit 4 Ratsmitgliedern,
 - b) das Land Schleswig-Holstein mit einem Vertreter,
 - c) die Christian-Albrechts-Universität mit 2 Vertretern,
 - d) die Evangelische Kirche mit einem Vertreter,
 - e) die Katholische Kirche mit einem Vertreter,
 - f) der Deutsche Gewerkschaftsbund mit 2 Vertretern,
 - g) die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft mit einem Vertreter,
 - h) der Deutsche Beamtenbund, Gewerkschaft der Berufsbeamten - Landesbund Schleswig-Holstein e.V. mit einem Vertreter,
 - i) die Kreisvereinigung der Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände mit einem Vertreter,
 - j) der Verein der Freunde der Volkshochschule der Stadt Kiel mit einem Vertreter,
 - k) die nebenamtlichen Dozenten der Volkshochschule mit 3 Vertretern,
 - l) der Kreisjugendring mit einem Vertreter.

~~Beschluß~~ Stadtrat Dr. Kiekebusch beantragt, über die Punkte einzeln abzustimmen. Dieses wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Beschluß: Nach Antrag mit ³⁴ Stimmen gegen ⁴ Stimmen

1 Stimme gegen

Kurzprotokoll

über die Sitzung der Ratsversammlung

17. Verschiedenes am 19. Oktober 1961

Besinn: 16.47 Uhr Ende: 17.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratscherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hina, Frau Jen-
Stadtträte: sen, Dr. Kleebusch, Kowalewsky, Mühr,
Mittgens, Ritter, Pri. Dr. v. Rundstedt,
Schätz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske,
Bock, Drews, Engel, Ewers, Frau Fran-
ke, Frau Frensius, Frau Hansen, Hansen,
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann,
Mahrenholtz, Dr. Marmann, Neumann,
Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Dr. Rüdell,
Schafer, Siehelschmidt, Stams, Stei-
nert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzok,
Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum,
Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen Pri. Stadträtin Dr. v. Rundstedt, Stadt-
entschuldigt: träte Kowalewsky und Schröder,
Ratsherren: Frau Frensius, Lüdemann,
Drews, Dr. Marmann, Renger, Siehel-
schmidt, Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluss von Ratsherren
wegen Unfähigkeit:

Anwesenheit
hauptamtliche
Mitglieder:

Köster
Stadtpräsident

Wallbaum
Ratscherrin

Anwesende
der Verwaltung:

Wallbaum
Ratscherrin
(Schriftführer)

Leitender Mag. Direktor v. Jansen, Ober-
stadträte: Gabriel, Dr. Kopp, Mar-
tens, Pals, Müller-Stotzer, Dr. Schö-
nberger, Schröder, Dr. Willing, Dr. Zippel,
Bauer, Dr. Schwinge, Stadtmö-
bilien-Direktor Dr. Papenberg, Mag.
Dr. Schütze, Meißner, Stadt-
baumeister Kiel, Schroeder

Kiel, den 25.10.61
Herrn *Messner*
zurückgesandt.
Wirkung

Kurznotiz
über die Sitzung der Ratsversammlung
am 19. Oktober 1961

Beginn: 16.47 Uhr Ende: 17.00 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Ehrenamtliche Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jen-
Stadträte: sen, Dr. Kiekebusch, Kowalewsky, Lühr,
Lütgens, Ritter, ~~Frl. Dr. v. Rundstedt~~,
Schatz, Schröder, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske,
Book, Drews, Engel, Ewers, ~~Frau Fran-~~
~~ke~~, Frau Franzius, Frau Hansen, Hansen
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Lüdemann,
Mahrenholtz, Dr. Murmann, Neumann,
Nolte, Olsson, Pfaff, Renger, Dr. Rüdell,
Schäfer, Sichelshmidt, Stams, Stei-
nert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck,
Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum,
Westphal, Willumeit, Wollschlaeger

Es fehlen Frl. Stadträtin Dr. v. Rundstedt, Stadt-
entschuldigt: räte Kowalewsky und Schröder,
Ratsherren: Frau Franzius, Lüdemann,
Drews, Dr. Murmann, Renger, Sichel-
schmidt, Willumeit

Es fehlen
unentschuldigt: -----

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit: ----

Anwesende hauptamtliche Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürger-
Magistratsmitglieder: meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadträte: Borchert, Engert,
Langbehn, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann

Anwesende Leitender Mag. Direktor v. Germar, Ober-
der Verwaltung: magistratsräte: Gabriel, Dr. Kopp, Ma-
terne, Puls, Müller-Stutzer, Dr. Rich-
ter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Dröpper,
Mag. Rat Barow, Dr. Schwinge, Stadtmedi-
zinalrat ~~Dr. Papenberg~~, Mag.
Schulräte: Dr. Schütze, Meibohm; Städt.
Baudirektoren Schroeder, Sauer u. Mer-
tens; Oberbauräte: Schmidt, Schnoor,
Schulze u. Becker, mehrere Mitglieder
der Ortsbeiräte Suchsdorf und Schilk-
see, Referent Witte

12. Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Oktober 1961,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit
gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher
Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Beginn: 15.00 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr.
Kiekebusch, Lühr, Lütgens, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherrn: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Engel,
Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen,
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Mahrenholtz, Neumann,
Nolte, Olsson, Pfaff, Dr. Räder, Schäfer, Stams,
Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzack, Frau
Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal,
Wollschlaeger

Es ist entschuldigt: Stadträte Kowalewsky, Franke, Dr. von
Rundstedt und Schröder, Ratsherrn
Franzins, Lidenmann, Schmidt, Wilhelm
Stadtpräsident *Köster* Ratsherrin *Westphal*

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeister Dr. Fuchs, Magistratsrat Dr. Hoffmann,
Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtrat Voss

Außerdem sind anwesend: Magistratsdirektor v. Gerner,
Stadtschreiber Dr. Obermagistratsräte Dröpper,
Dr. Kopp, Materns, Pals, Städt. Oberbaurat Schuke,
Städt. Baurat Becker, Magistratssekretärin
Referent Witte
Stadt Kiel, den 25.10.61
Der Oberbürgermeister Kiel, den
der Ortsbeiräte Kiel

Vorsitzender: Stadtpräsident
Schriftführer: Frau Westphal
Schriftführerergeldige: Stadtkassier
Herrn *Westphal* zurückgesandt.
Wissenswert

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Oktober 1961,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.45 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr.
Kiekebusch, Lühr, Lütgens, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Dr. Astl, Frau Bendfeldt, Dr. Beske, Book, Engel,
Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen,
Hildebrand, Jeske, Dr. Kasch, Mahrenholtz, Neumann,
Nolte, Olsson, Pfaff, Dr. Rüdell, Schäfer, Stams,
Steinert, Thaddey, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau
Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Westphal,
Wollschlaeger

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Kowalewsky, Fräulein Dr. von
Rundstedt und Schröder, Ratsherren Drews, Frau
Franzius, Lüdemann, Dr. Murmann, Renger,
Sichelschmidt, Willumeit

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtschulrat Dr. Hoffmann,
Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtrat Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar,
Städt. Baudirektor Sauer, Obermagistratsräte Dröpper,
Dr. Kopp, Materne, Puls, Städt. Oberbaurat Schulze,
Städt. Baurat Becker, Magistratsschulrat Dr. Schütze,
Referent Witte, Städt. Oberbaurat Schnoor, Mitglieder
der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Benk

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. September 1961

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. September 1961 werden keine Bedenken erhoben.

- 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

- 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Mitbenutzung des Städtischen Krankenhauses als Universitäts-Poliklinik; hier:
Pressemitteilungen

Stadtrat S c h u b e r t bezieht sich auf die Veröffentlichungen in den beiden Kieler Tageszeitungen vom 13. Oktober 1961 über die Verhandlungen zwischen Stadt und Land über die Mitbenutzung von Teilen des Städtischen Krankenhauses als Universitäts-Poliklinik. Er glaubt, daß der Artikel, der offensichtlich auf Informationen des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein zurückgeht, zu Mißverständnissen führen kann und möchte daher als zuständiger Krankenhausdezernent eine Stellungnahme abgeben. Sprecher verliest diese Stellungnahme. Daraus geht hervor, daß die Stadt Kiel auf Anregung der Universität seit 1 3/4 Jahren prüft, ob und inwieweit die Stadt Kiel einen Teil des Städtischen Krankenhauses für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses zur Verfügung stellen kann. Die wegen dieser Frage mit den zuständigen Stellen der Landesregierung geführten Verhandlungen konnten jedoch bisher noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Voraussetzung für eine Überlassung von Teilen des Städtischen Krankenhauses sei es, daß die Einheit des Städtischen Krankenhauses nicht gefährdet wird und daß die sich aus dieser Mitbenutzung als Poliklinik ergebenden Mehrkosten für Lehre und Forschung der Stadt Kiel vom Land voll erstattet werden. Stadtrat Schubert macht in seiner Erklärung nochmals darauf aufmerksam, daß noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt worden sind und daß sich danach auch erst der Krankenhausausschuß, der Magistrat und die Ratsversammlung über diese Angelegenheit beraten und beschließen müssen, bevor eine Vereinbarung mit dem Lande Schleswig-Holstein über die Mitbenutzung des Städtischen Krankenhauses als Universitäts-Poliklinik in Kraft treten kann.

- Kenntnis genommen -

3) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 301

- Drs. 679 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Dem Bebauungsplan Nr. 301 für einen Teil des Baugebietes Suchsdorfnord wird gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 als Satzung zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert die Vorlage im Sinne der schriftlich gegebenen Begründung und erläutert, daß durch das neue Bundesbaugesetz die bisherigen "Durchführungspläne" durch "Bebauungspläne" abgelöst worden sind. Er erklärt im einzelnen die Aufgliederung des Gebietes und die vorgesehene Bebauung, die genügend Grünstreifen für Erholungsflächen vorsieht, ebenso wie ausreichende Parkräume.

Ratsherr E w e r s stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan zu. Er begrüßt, daß dieses Gebiet als reines Wohngebiet ausgewiesen ist. Der Bebauungsplan enthalte viele Einzelheiten, die von großer Wichtigkeit sind und die bei früheren Durchführungsplänen nicht immer voll berücksichtigt worden sind, so insbesondere eine ausreichende Anzahl von Kinderspielflächen und Garagen sowie vor allem auch große Flächen als Erholungsgebiet für die Kieler Bevölkerung. Ratsherr Ewers unterstreicht, daß Suchsdorf ebenso wie Schilksee als Erholungsgebiet für die Kieler Bevölkerung erhalten bleiben muß. Er schlägt vor, an der Süd-Seite des Kanals eine größere Anzahl von Ruhebänken und Ruheplätzen zu errichten, um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, den internationalen Schiffsverkehr noch besser zu besichtigen und dadurch nicht zuletzt eine weitere Hebung des Fremdenverkehrs zu fördern. Weiter regt Ratsherr Ewers an, die Wege im Tannenberger Gehölz noch mehr zu kennzeichnen und zu beaufsichtigen, weil es nicht selten vorkommt, daß Spaziergänger hier durch Reiter und Fahrradfahrer belästigt werden. Ferner sollte nach Abschluß der umfangreichen Baumaßnahmen zur Errichtung der Öltanks nunmehr auch auf eine Wiederherstellung der Wege geachtet werden.

Stadtpräsident weist zur Geschäftsordnung darauf hin, daß die von Ratsherr Ewers gegebenen Anregungen zwar nicht unmittelbar in Verbindung mit dem zur Entscheidung stehenden Bebauungsplan Nr. 301 stehen, verzichtet jedoch auf ein Einschreiten.

Ratsherr S c h ä f e r macht darauf aufmerksam, daß mit diesem neuen Bebauungsplan ein weiterer Schritt zur Behebung der Wohnungsnot getan wird. Er wäre dankbar für die Zusicherung, daß die nach § 129 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes von den Gemeinden mindestens zu tragenden 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes von der Stadt Kiel übernommen werden.

Frau Stadträtin H i n z macht darauf aufmerksam, daß ihr Dezernat seit langem bemüht ist, eine einwandfreie Beschilderung und auch eine Kontrolle der Fußgängerwege im Tannenberger Gehölz zu erreichen. Sie bedauert, daß dieses Ziel noch nicht in vollem Umfange erreicht werden konnte, weil einfach Feldhüter und Polizeikräfte fehlen. Frau Stadträtin Hinz unterstreicht die Auffassung von

Ratsherr Ewers, daß dieses Gebiet als wichtige Erholungsfläche für die Kieler Bevölkerung erhalten bleiben muß.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß im Bauausschuß bereits Beratungen über die von Ratsherr Schäfer angeschnittene Frage der Übernahme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes stattgefunden haben. Er wäre dankbar, wenn die in Vorbereitung befindliche Satzung baldmöglichst auch dem Magistrat und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden könnte.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Betrifft: Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 680 -

Antrag: Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.1961 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet südlich des Elendsredders zwischen Projensdorfer Straße und Husumer Weg wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des BBauG vom 23.6.1960 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n erläutert gleichzeitig die Vorlagen zu den Punkten 4, 5 und 6 der Tagesordnung, da sie sachlich zusammengehören. Er führt aus, daß die Veränderungssperren notwendig sind, um nach den baurechtlichen Bestimmungen Vorsorge dafür zu treffen, daß das Stadtplanungsamt auch in Zukunft nach stadtplanerisch geeigneten Gesichtspunkten den Neuaufbau dieser Gebiete sichern kann.

Ratsherr S c h ä f e r weist darauf hin, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Verlängerung der zunächst auf 2 Jahre befristeten Bausperre bis zu 4 Jahren möglich ist. Er wäre dankbar, wenn im Interesse der Grundstückseigentümer diese lange Frist nicht ausgenutzt wird. Vielmehr sollte alsbald mit den Vorarbeiten für die endgültige Bebauungsplanung in diesen Gebieten begonnen werden, damit die Grundstückseigentümer möglichst schon 1962 die endgültige Bebauung in diesen Räumen übersehen können.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand - Drs. 681 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.1961 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet am Falckensteiner Strand wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

- Siehe Aussprache zu Punkt 4 der Niederschrift. -

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder - Drs. 682 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: Für das in dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.9.1961 gekennzeichnete Bebauungsplangebiet zwischen Langer Rehm, Stadtgrenze, Schönkirchener Straße, Steertsraderredder und Strohhredder wird einer Veränderungssperre gemäß § 16 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 als Satzung mit dem Inhalt zugestimmt, daß

1. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen;
2. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen;
3. genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden dürfen.

- Siehe Aussprache zu Punkt 4 der Niederschrift. -

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Straßenbenennung - Drs. 676 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: Die Bezeichnung "Troppauer Straße" wird auf die Verbindungsstraße zwischen Preetzer Chaussee und Hultschiner Straße ausgedehnt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten - Drs. 689 -
Berichterstatter: Stadtrat Lütgens
Antrag: Dem Zweiten Nachtrag (s. Anlage) zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 29. März 1957 wird zugestimmt.

Stadtrat Lütgens gibt einen Überblick über den Besuch der Sommerbäder in der Saison 1961 im Vergleich zu den Besucherzahlen 1960. Danach wurden 1960 285.715 Besucher und 1961 schon 293.602 Besucher gezählt, obgleich dieser Sommer verhältnismäßig schlecht gewesen ist. Die Besucherzahlen für Falckenstein werden auf 350.000, die für Schilksee auf 75.000 geschätzt. Daraus geht, wie Stadtrat Lütgens ausführt, hervor, daß Kiel eine außerordentlich "bade-freudige" Stadt ist. Es muß daher im Interesse der Ratsversammlung liegen, weitere Anlagen für den Schwimmsport zu schaffen. Sprecher kündigt an, daß in Kürze 4 Entwürfe für eine Schwimmhalle auf dem Ostufer vorgelegt werden können, so daß dann wohl auch bald mit einem Baubeginn zu rechnen ist. Im Zuge dieser Bemühungen wird nunmehr beantragt, die Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle durch Schwimmvereine an Übungsabenden auf 50 % zu senken. Wie Stadtrat Lütgens versichert, erwachsen den Schwimmvereinen teilweise bis zu 250, -- DM monatliche Aufwendungen für die Benutzung der Halle. Bei den ohnehin niedrigen Beitragseinnahmen der Schwimmvereine können diese Kosten unmöglich getragen werden. Er bittet daher, der Änderung der Gebührenordnung zuzustimmen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel - Drs. 686 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Der 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen in der Stadt Kiel vom 20. März 1959 nebst 1. Nachtrag vom 6. September 1960 wird entsprechend dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß seit Einführung der Gebührenordnung für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Kiel vom 20. März 1959 erhebliche Erfahrungen gesammelt werden konnten. Der Bauausschuß hat sich aufgrund dieser Erfahrungen sehr eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Die Probleme sind in dem dafür gebildeten Unterausschuß des Bauausschusses bis ins einzelne erörtert. Stadtrat Schatz möchte den Mitgliedern dieses Unterausschusses für ihre vorbildliche Arbeit danken. Sprecher hofft, daß der nunmehr vorgelegte Nachtrag zur Gebührenordnung möglichst lange in Kraft bleiben kann und damit eine Stetigkeit in der Gebührenregelung für die Abwässer sichert. Besonders erfreut ist Stadtrat Schatz, daß die neue Gebührenordnung eine gerechte Verteilung der Lasten auf alle Benutzer der Abwasseranlagen vorsieht. Damit ist nach seiner Meinung auch dem System der Gerechtigkeit Rechnung getragen worden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Änderung des Gefrierhaustarifs - Drs. 666 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Für das Städt. Gefrierhaus wird die beiliegende Neufassung des Tarifs über die Leistungsentgelte beschlossen.
Der Tarif ist ab 1.1.1962 gültig.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Nachtragsdarlehenskontingente und Festsetzung eines III. Darlehenskontingentes - Drs. 692 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: 1. Das von der Ratsversammlung am 16. Februar 1961 festgesetzte I. Darlehenskontingent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 1 um 700.000 DM auf 17.700.000 DM erhöht.
/ 2. Das von der Ratsversammlung am 18. Mai 1961 festgesetzte II. Darlehenskontingent wird lt. anliegender Aufstellung Nr. 2 um 200.000 DM auf 6.800.000 DM vermindert.
/ 3. Zur Sicherung weiterer, im I. und II. Darlehenskontingent noch nicht erfaßter Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltsplanes einschl. des Nachtragshaushaltsplanes 1961 wird ein III. Darlehenskontingent in Höhe von 6.200.000 DM festgesetzt.
4. Die lt. Ziffer 3 bewilligten Darlehensmittel sind in folgender Weise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes (einschl. Nachtragshaushaltsplan) 1961 einzusetzen:

a) Hochbauten	3.736.450 DM
b) Tiefbauten	1.730.000 DM
c) Sonstige Anlagen	80.000 DM
d) Hafen- und Verkehrsbetriebe	601.000 DM
e) Ablösung von Zwischen- krediten	<u>96.800 DM</u>
	<u>6.244.250 DM</u>
bzw. rd.	6.200.000 DM
	=====

Aus rein finanztechnischen Gründen erforderlich werdende Verlagerungen in den einzelnen Gruppen sind unter der Voraussetzung zugelassen, daß sich dadurch keine Änderungen in der Bauplanung ergeben.

5. Das Kämmereiamt wird ermächtigt, die im Rahmen der Darlehenskontingente I bis III in Höhe von insgesamt 30.700.000 DM aufzunehmenden Darlehen ganz oder teilweise untereinander auszutauschen.

Das Kämmereiamt wird beauftragt, dem Finanzausschuß monatlich einen schriftlichen Bericht über die Höhe der abgerufenen Darlehen und ihre Verwendung vorzulegen.

Dazu lag der nachgeheftete Antrag der SPD-Fraktion vor.

Bürgermeister erläutert die Vorlage und führt aus, daß nach den von der Ratsversammlung bereits bewilligten Darlehensaufnahmen in Höhe von 17 Mio. DM (Beschluß vom 16. 2. 1961 - I. Darlehenskontingent) und 7 Mio. DM (Beschluß vom 18. 5. 1961 - II. Darlehenskontingent) sowie einem durch die Veränderungen des Nachtragshaushaltsplanes hervorgerufenen Darlehensmehrbedarf von 500.000 DM bei einem Gesamtbedarf an Darlehen des Kapitalmarktes von rd. 30,7 Mio. DM für ein III. Darlehenskontingent 6,2 Mio. DM erforderlich bleiben, damit alle im außerordentlichen Haushaltsplan - in der Fassung des Nachtragshaushaltsplanes - für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagten Darlehensmittel, soweit sie über den Kapitalmarkt zu decken sind, erfaßt werden. Ausgenommen bleibt wegen der erforderlichen Sonderbehandlung zunächst der für den Grunderwerb vorgesehene Darlehensbedarf in Höhe von 1.000.000 DM. Von besonderer Bedeutung ist, wie Bürgermeister ausführt, die Ziffer 5 des Antrages, die dem Kämmereiamt die technische Möglichkeit einräumt, die innerhalb der Darlehenskontingente I - III aufzunehmenden Darlehen ganz oder teilweise untereinander auszutauschen. Hierdurch würden sich erhebliche Kostenersparnisse ergeben. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß vor Aufnahme der Darlehen die rechtliche und tatsächliche Sicherung geschaffen wird. Bürgermeister unterrichtet die Ratsversammlung davon, daß der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung auf Antrag der SPD-Fraktion einen Zusatz zur Ziffer 5 beschlossen hat, der in der neuen Vorlage zur Drucksache 692, die den Ratsherren heute auf den Tisch gelegt worden ist, berücksichtigt wurde.

Ratsherr **Steinert** beantragt zur Geschäftsordnung, den Antrag der SPD-Fraktion nicht zu behandeln, da er bereits wörtlich in der neuen Vorlage zur Drucksache 692 Ziffer 5 berücksichtigt worden ist.

Stadtrat **Schatz** stimmt der vorgesehenen rechtlichen Sicherung des außerordentlichen Haushalts im Namen seiner Fraktion zu. Die Ziffer 5 des Antrages

sei Gegenstand eingehender Beratungen seiner Fraktion gewesen. Man habe sich entschlossen, dem Antrag zuzustimmen, weil diese Bestimmung bei der augenblicklichen rechtlichen Lage hinsichtlich der Auslegung des § 105 der Gemeindeordnung die einzige Möglichkeit biete, das, was aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sei, zu sichern. Falls § 105 der Gemeindeordnung eine entsprechende Änderung erfahren sollte, würde sich eine solche Ermächtigung in Zukunft erübrigen. Da diese Ermächtigung jedoch sehr erheblich sei, habe die SPD-Fraktion beschlossen, einen Zusatz in der heute vorgelegten Form zu beantragen. Er habe diesen Zusatz in der gestrigen Magistratssitzung loyalerweise angekündigt und zugestimmt, daß er in einer neuen Vorlage berücksichtigt wird. Damit erübrige sich der Antrag der SPD-Fraktion, Stadtrat Schatz zieht ihn daher zurück.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Er erklärt sich mit Stadtrat Schatz in der Auffassung einig, daß dem Kämmereiamt mit diesem Beschluß eine sehr weitgehende Ermächtigung erteilt wird. Die Persönlichkeit des Stadtkämmerers biete jedoch eine sichere Garantie dafür, daß diese Ermächtigung nicht mißbraucht wird.

Beschluß: Nach Antrag.

- Beschluß: Nach Antrag.
- 12) Betrifft: Freiplastik für den Seegartenplatz - Drs. 683 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: 1. Für den Seegartenplatz wird eine Freiplastik bis zum Preise von 40.000 DM erworben.

2. Der Beschluß der Ratsversammlung vom 27. 5. 1960, wonach die bei der Sonderrücklage V 36/320 - Schaffung einer Freiplastik - angesammelten Mittel von 40.000 DM für die Aufstellung einer Plastik auf dem Holstenplatz zur Verfügung stehen, wird aufgehoben. Diese Mittel werden für die Freiplastik auf dem Seegartenplatz zur Verfügung gestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Baukosten für das Pflegeheim Süd - Drs. 697 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: a) Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 432/934 - An die Neubaurücklage für Pflegeheime -.

Diese Mehrausgabe wird gedeckt durch gleich hohe Einsparungen im Rahmen des gesamten Abschnitts 41 - Allgemeine Fürsorge -.

- b) Zugestimmt wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 DM bei der Haushaltsstelle V 4323/122 - Bau eines Pflegeheimes in Kiel-Süd - .

Diese Mehrausgabe wird durch eine gleich hohe Entnahme aus der Neubaurücklage für Pflegeheime gedeckt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Teilnahme von Betriebsangehörigen der Kfz. -Reparaturwerkstatt an einem Bremsendienst-Lehrgang der Westinghouse Bremsen-Gesellschaft mbH. in Hannover - Drs. 696 -

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 410, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7052/641 "Reise- und Fahrkosten". Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1961.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Anfrage der CDU/FDP-Ratsherrenfraktion betr. Bearbeitung von Baugenehmigungen im Bauaufsichtsamt - Drs. 698 -

"Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die CDU/FDP-Ratsherrenfraktion stellt zur Ratsversammlung am 19. Oktober 1961 nachstehende

A n f r a g e

Trifft es zu, daß beim Bauaufsichtsamt eine größere Anzahl bearbeiteter Baugenehmigungen den Antragstellern nicht zugesandt werden können, weil nicht genügend Schreibkräfte vorhanden sein sollen?

Ist dies bejahendenfalls darauf zurückzuführen, daß beim Bauaufsichtsamt so wichtige Schreibebeiten nicht fortlaufend und rechtzeitig erledigt werden, weil vorhandene Etatstellen nicht besetzt werden können? Oder sind hierfür andere Gründe maßgebend?"

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h verliest die schriftlich vorgelegte Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betreffend Bearbeitung von Baugenehmigungen beim Bauaufsichtsamt. Er führt aus, daß eine allgemeine Debatte über die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen, nicht bezweckt werden soll. Das wird nach dem gestrigen Beschluß des Magistrats Gegenstand einer erneuten Beratung sein. Die Anfrage beziehe sich auf einen

kleinen Sektor im Rahmen des großen Baugenehmigungsverfahrens. Stadtrat Dr. Kiekebusch wäre dankbar, wenn hier Abhilfe geschaffen werden könnte.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n führt aus, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung der Baugenehmigungen ergeben haben, im wesentlichen in das Dezernat seines Kollegen Langbehn als Personaldezernenten fallen. Dieser habe ihn jedoch gebeten, die heutige Anfrage zu beantworten. Stadtbaurat Prof. Jensen stellt fest, daß tatsächlich in der letzten Zeit eine Anzahl von Baugenehmigungen nicht zugestellt werden konnten, weil nicht genügend Schreibkräfte vorhanden waren bzw. von den 5 Schreibkräften 2 Schreibkräfte seit langem dienstunfähig krank sind. Er habe weitgehend die Hauptkanzlei eingeschaltet. Da diese jedoch in der Zeit vom 9. bis 14. Oktober 1961 mit anderen dringenden Arbeiten beschäftigt war, sind in dieser Zeit die Baugenehmigungen liegen geblieben. Das sei inzwischen jedoch behoben. Unberührt hiervon bleibe selbstverständlich die Frage einer allgemeinen Erörterung über die Möglichkeiten zur Verkürzung des Genehmigungsverfahrens.

- Kenntnis genommen -

16) Betrifft: Errichtung einer Städtischen Volkshochschule - Drs. 622 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- I. Antrag:
1. Eine Städtische Volkshochschule wird ab 1. Januar 1962 errichtet.
 2. Die beigefügte Satzung über die Volkshochschule der Stadt Kiel wird beschlossen.
 3. Von der vom Oberbürgermeister zu erlassenden Dienstanweisung für den Leiter der Volkshochschule der Stadt Kiel wird Kenntnis genommen.
 4. Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 ist ein Unterabschnitt - 352 - Volkshochschule - vorzusehen.
 5. Von dem beigefügten Entwurf eines Haushaltsunterabschnittes - 352 - Volkshochschule - wird Kenntnis genommen.
 6. Die Stadt Kiel tritt in den zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein - Kultusministerium - und der Volkshochschule Kiel e. V. abgeschlossenen Mietvertrag über Räume im Rantzaubau ein.
 7. Ab 1. Januar 1962 sind im Stellenplan bei dem neuen Unterabschnitt 352 - Volkshochschule - folgende Planstellen einzurichten:
 - 1 Stelle nach A 14 LBO
 - 1 Stelle nach VI b BAT
 - 2 Stellen nach VIII BAT
 8. Die Personalkosten sind im Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1962 beim Unterabschnitt 352 nachzuweisen.

Diesen Antrag hatte die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 21. September 1961 auf Grund eines Änderungsantrages zu § 6 Abs. 1 und 2 des Entwurfs der Satzung der Volkshochschule der Stadt Kiel an den Schulausschuß zurückverwiesen. Schulausschuß und Magistrat haben nunmehr den folgenden Antrag eingebracht:

- II. Antrag: Beschlußfassung über den mit Drucksache 622 eingebrachten Antrag, dessen Ziffer 2 dahin abgeändert wird, daß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Volkshochschule der Stadt Kiel folgende Fassung erhält:
- (1) Das Kuratorium besteht aus höchstens 19 stimmberechtigten Mitgliedern.
 - (2) Im Kuratorium sollen vertreten sein,
 - a) die Stadt Kiel mit 4 Ratsmitgliedern,
 - b) das Land Schleswig-Holstein mit einem Vertreter,
 - c) die Christian-Albrechts-Universität mit 2 Vertretern,
 - d) die Evangelische Kirche mit einem Vertreter,
 - e) die Katholische Kirche mit einem Vertreter,
 - f) der Deutsche Gewerkschaftsbund mit 2 Vertretern,
 - g) die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft mit einem Vertreter,
 - h) der Deutsche Beamtenbund, Gewerkschaft der Berufsbeamten - Landesbund Schleswig-Holstein e.V. mit einem Vertreter,
 - i) die Kreisvereinigung der Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbände mit einem Vertreter,
 - j) der Verein der Freunde der Volkshochschule der Stadt Kiel mit einem Vertreter,
 - k) die nebenamtlichen Dozenten der Volkshochschule mit 3 Vertretern,
 - l) der Kreisjugendring mit einem Vertreter.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n erläutert die Vorlage und berichtet noch einmal über das Zustandekommen dieser erneuten Beratung. Der Schulausschuß hat sich mit der Eingabe der SPD-Fraktion eingehend befaßt. Man sei schließlich zu einem Kompromiß gekommen, der in dem neuen Antrag berücksichtigt worden sei.

Frau Stadträtin B r o d e r s e n möchte nicht auf die grundsätzliche Frage der Einrichtung einer Städtischen Volkshochschule eingehen, sondern noch einmal speziell die Zusammensetzung des Kuratoriums behandeln. Auf Wunsch der Gewerkschaften habe die SPD-Fraktion seinerzeit ihren Ergänzungsantrag gestellt, im Kuratorium 4 Vertreter des DGB und 2 Vertreter der DAG zu berücksichtigen und ferner einen Vertreter des Kreisjugendringes sowie einen weiteren Rats Herrn aufzunehmen. Sie glaubte, hiermit der Bedeutung der Arbeitnehmer-schaft und insbesondere der des DGB und der DAG hinsichtlich der Volkserziehung und der Erwachsenenbildung gerecht zu werden. Der DGB habe durch seine Kurse "Arbeit und Leben", die DAG durch die Einrichtung ihrer Bildungsstätte den aufrichtigen Willen, an der staatsbürgerlichen Erziehung des Volkes mitzu-

wirken, unter Beweis gestellt. Im übrigen zeige ein Blick in das umfangreiche Programm dieser Organisationen, welche Möglichkeiten gerade sie besitzen, die staatsbürgerliche Bildung breiter Berufsschichten zu fördern. Beide Organisationen sind daher in der Lage, der Volkshochschule junge Hörer zuzuführen.

Da jedoch keine Möglichkeit bestanden hat, mit der CDU/FDP-Fraktion in dieser Frage zu einer Einigung auf dieser Ebene zu kommen, und die SPD-Fraktion andererseits auch bemüht war, alles zu vermeiden, was dem Beginn der kommunalisierten Volkshochschule Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte, habe ihre Fraktion sich auch schließlich bereiterklärt, dem heute vorgeschlagenen Kompromiß zuzustimmen.

Ratsherr S c h ä f e r führt im Namen seiner Fraktion aus, daß der demokratische Staat heute mehr denn je den wissenden Bürger braucht, der einen Grundbestand an Wissen über die Grundlagen des demokratischen Staates aufzuweisen habe. Diesen Staatsbürger heranzubilden sei nicht zuletzt Aufgabe der Volkshochschule und deshalb komme ihr eine ganz besondere Bedeutung zu. In dem breiten Fächer der verschiedensten Aufgaben und Kurse, den die Volkshochschule in Zukunft ihren Hörern und Mitarbeitern anzubieten haben wird, sei es doch immer die staatsbürgerliche Bildungsaufgabe, die im Vordergrund stehen müßte. Beide Fraktionen sollten daher gemeinsam an die Bürger Kiels appellieren, diese Bildungsstätte auch rege zu benutzen. Die CDU/FDP-Fraktion hat in ihrer Mehrheit der Vorlage zur Kommunalisierung der Volkshochschule zugestimmt. Allerdings habe es auch Stimmen gegeben - und die gibt es nach Sprechers Angaben auch heute noch -, die gegen die Bildung einer Städtischen Volkshochschule sprechen, weil sie die Notwendigkeit hierzu nicht anerkennen. Durch die Stellung des SPD-Antrages in der letzten Sitzung der Ratsversammlung sind diese Bedenken noch verstärkt worden, weil der Antrag offensichtlich das Bestreben zum Ausdruck brachte, das Kuratorium zu verpolitizieren. Das Kuratorium sei seiner Bestimmung nach jedoch kein Abstimmungsgremium, sondern lediglich ein Beratungsgremium, in dem alle beteiligten Organisationen und Vereinigungen nur mit je einer Stimme beteiligt sein sollten, damit eine vernünftige Zusammenarbeit gesichert sei. Dabei wolle die CDU/FDP-Fraktion keinesfalls die Bedeutung und den Wert der Gewerkschaften herabsetzen.

Nachdem im Schulausschuß nunmehr der heute vorgeschlagene Kompromiß erarbeitet worden sei, würde die CDU/FDP-Fraktion in ihrer Mehrheit der Vorlage zustimmen.

Abschließend weist Ratsherr Schäfer darauf hin, daß die Satzung dem Leiter der Schule in § 4 die Freiheit der pädagogischen Arbeit gewährleistet. Hieraus erwachse den Mitgliedern der Ratsversammlung die Verpflichtung, bei der Auswahl des Leiters der Volkshochschule sehr sorgfältig vorzugehen.

Stadtrat S c h u b e r t lehnt eine Kommunalisierung der Volkshochschule grundsätzlich nicht ab, spricht sich aber dagegen aus, daß das Kuratorium in der jetzt beabsichtigten Form zusammengesetzt wird. Nach seiner Auffassung ist das Kuratorium nicht so bedeutungslos, wie es in manchen Fällen dargestellt worden ist. Es hat vielmehr entscheidende Funktionen auszuüben und sollte

+ Ratsherr Dr. K a s c h vertritt die Auffassung, daß die Volkshochschule nicht kommunalisiert werden sollte. Die bisherige Organisationsform und die sich hieraus ergebende Tatsache, daß sich die Stadt jeder Beeinflussung der Arbeit der Volkshochschule zu enthalten gehabt habe, hätten die Gewähr dafür geboten, daß die Aufgaben der Volkshochschule allein von freier Bürgerinitiative getragen worden seien. Die Freiheit der Volkshochschule im allgemeinen und die Freiheit ihrer geistigen Arbeit im besonderen geraten nach seiner Meinung in Gefahr, wenn die geplante Kommunalisierung verwirklicht würde. Damit würde diese für das geistige Leben Kiels so bedeutungsvolle Institution behördlicher Administration unterstellt. Den Bestrebungen, die bürgerschaftliche Initiative zu fördern und zu stärken, werde hiermit ein denkbar schlechter Dienst erwiesen.

daher auf keinen Fall verpolitisiert werden. Aus diesem Grunde lehnt Stadtrat Schubert diesen Teil der Satzung der Volkshochschule ab.

x

Stadtrat Dr. Kiekbusch stellt den Antrag, über die Punkte des Antrages der Vorlage einzeln abzustimmen.

Beschluß: Abgelehnt (mit Stimmenmehrheit).

Nach kurzer Diskussion wird dann über die gesamte Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Zu I. und II.: Nach Antrag gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

17) Verschiedenes

Wochenmarkt in der Wik

Ratsherr Steinert berichtet von Gerüchten, wonach der Wochenmarkt in der Wik in Zukunft nicht mehr auf dem Marktplatz Achterkamp durchgeführt werden kann. Er fragt an,

1. ist es zutreffend, daß der Wochenmarkt in der Wik in naher Zukunft nicht mehr auf dem Marktplatz Achterkamp durchgeführt werden kann?
2. wenn dem so ist, wo soll dann der Wochenmarkt in der Wik abgehalten werden? Kann die Stadt einen anderen geeigneten Platz zur Verfügung stellen?

Beschluß: Die Bauverwaltung wird die Anfrage in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung beantworten.

Kisch
Stadtpräsident

Wortmann
Ratsherr

Kallbann
Ratsherrin
(Schriftführer)

dabei auf keinen Fall verpöchtelt werden. Aus diesem Grunde lehnt Stadtrat
den Antrag ab. (15.7.61)

Stadtrat lehnt den Antrag ab, über die Punkte des Antrages
zurückgesandt.
Beschluss: Abgelehnt (mit Stimmenmehrheit)

Wichtig

Beschluss: Zu I. und II.: Nach Antrag gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

1) Verschiedenes

Wochenmarkt in der Wik

Ratsherr Steinert berichtet von Gerüchten, wonach der Wochenmarkt
in der Wik in Zukunft nicht mehr auf dem Marktplatz Acherkamp durchgeführt
werden kann. Er fragt an:

1. Ist es zutreffend, daß der Wochenmarkt in der Wik in naher Zukunft nicht
mehr auf dem Marktplatz Acherkamp durchgeführt werden kann?
2. Wenn dem so ist, wo soll dann der Wochenmarkt in der Wik abgehalten wer-
den? Kann die Stadt einen anderen geeigneten Platz zur Verfügung stellen?

Beschluss: Die Bauverwaltung wird die Anfrage in der nächsten Sitzung der
Ratsversammlung beantworten.

[Signature]
Ratsherr

[Signature]
Stadtpräsident

[Signature]
Ratsherrin
(Schriftführer)

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

2) Auszüge erhalten:

Wism

Stadtpräsident

Worby, Uwe
Ratsherr

Hallbrenn
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U. u.

Herrn ~~_____~~
zurückgesandt.

Kiel, den 15. 11. 61

Wism

Stadtpräsident

Wism

*25
10*

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Oktober 1961 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2b der Niederschrift: Städt. Krankenhaus z. K.

- | | | | | | |
|---|---|----|---|---|---|
| " | " | 3 | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
c) Bauverwaltungsamt z. K. |
| " | " | 4 | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
c) Bauverwaltungsamt z. K. |
| " | " | 5 | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
c) Bauverwaltungsamt z. K. |
| " | " | 6 | " | " | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
c) Bauverwaltungsamt z. K. |
| " | " | 7 | " | " | a) ^{Bauverwaltungsamt} Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 8 | " | " | a) Sportamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 9 | " | " | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. (2x)
b) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 10 | " | " | a) Schlachthofbetriebe z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 11 | " | " | a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
b) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 12 | " | " | a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
b) 2 x Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 13 | " | " | a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.
b) Hochbauamt z. K.
c) Kämmereiamt z. K.
d) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 14 | " | " | a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.
b) Kämmereiamt z. K.
c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 15 | " | " | a) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.
b) Personalamt z. K. u. w. V.
c) Hauptamt 00.1 z. K. |

- Von Punkt 16 der Niederschrift: a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K. u. w. V.
 d) Personalamt z. K. u. w. V.
 e) Hauptamt 00.1 z. K. u. w. V.

- " " 17 " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) Ordnungsamt z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmeriamt z. K.

- " " 2 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 3 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 4 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 5 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 6 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 7 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 8 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 9 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- " " 10 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 11 " " Hochbauamt z. K. u. w. V.

" " 12 " " Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

3) ZdA.

Handwritten signature/initials

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten: 10. 11. 61

o = öffentl. Sitzung - no = nicht öffentl. Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Büro
der Stadtpräsidenten

Punkt: Abschrift

begl.

Kämmereiamt

Punkt: o: 11, 12-13-14

nicht o: 1-2-3-4-5-6-7-8-9-10
HWSAAdA / 10. 11. 61

RPA

Punkt: o: 3-4-5-6-7-8-10-11-12-13-14

n.o: 2-3-4-5-6-7-8-9-10.

HWSAAdA / 10. 11. 61

Stadtplanungsamt

Punkt: o: 3-4-5-6

n.o: 12-

Junior 10/11

Krankenhaus

Punkt: 26-öff.

Bauverwaltungsamt

Punkt: o: 3-4-5-6-7

Junior 10/11

Sporthaus

Punkt: o: 8-

Tiefbauamt

Punkt: o: 17

Junior 10/11

Schlachthof

Punkt: o: 10.

Haus - 13/11/61

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Schul- und Kultusamt	Punkt: 0. 12 n.ö. 1	Veltin 10/11.01
Fiskusamt	Punkt: 0. 13 Kumpel 10/11.01	
Hofbauamt	Punkt: 0. 13 n.ö. 11	Jein 10/11.
Stadtreinigungs- und Fuhramt	Punkt: 0. 14	Kmex 10/11.01
Bauaufsichtsamt	Punkt: 0. 15	Jein 10/11
Personalamt	Punkt: 0. 15	Jein 10/11
Hauptamt	Punkt: 0. 15	Je
Ordnungsamt	Punkt: 0. 17	- bereits erhalten: Je
Liegenschaftsamt	Punkt: n.ö. 2-3-4-5-	Mönn 10/11.01
	Punkt:	

SITZUNG

des Magistrats
der Ratsversammlung

vom: 19.10.61

- Okt 16. - Volkshochschule -

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten: 17.11.61

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtrats	Punkt: Abschrift	Künze 17/11.
Schul- u. Kulturausschuss	Punkt: 16.	Lehmann 20/11.61
Personalausschuss	Punkt: 16.	Schroeder 17/11.61
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 16	Zusatz 17.11.61
Kämmerei	Punkt: 16	17/11.61
Hauptamt	Punkt: 16	17/11.
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:
